32. Sonnabend den 6. Februar 1858. 32.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bischof von Osnabrück, Dr. Melchers, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; den Hofmarschall Sr. K. H. des Prinzen von Preußen, General-Major a. D. Grafen von Pückler, und den Geheimen Kabinetsrath Illaire zu Wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädikate „Excellenz" zu ernennen; so wie den seitherigen Beigeordneten, Stadtrath Sprengel, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Brandenburg getroffenen Wiederwahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Brandenburg für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen; auch dem General-Adjutanten und Kommandeur der 6. Division, General-Lieutenant von Willisen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oestreich Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Leopolds-Ordens zu ertheilen.

Dem Geschichtsmaler Dr. Otto Heyden hierselbst ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Ihre KK. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind aus Strelitz, und Ihre K. H. die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen von Paris vorgestern hier eingetroffen und im K. Schlosse abgestiegen.

Angekommen: Se. Exz. der General-Lieutenant und Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion, von Puttkammer, von Stettin; Se. Exz. der Erb-Land-Marschall im Herzogthum Schlesien Kammerherr Graf von Sandreczky-Sandraschütz, von Langenbielau.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 4825 das Gesetz, betr. den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzollernschen Landen, vom 14. Sept. 1857; unter Nr. 4826 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Dezbr. 1857, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die vom Kreise Inowraclaw, im Regierungsbezirk Bromberg, beabsichtigte Fortsetzung der Inowraclaw-Trzaskier Chaussee bis zum Dorfe Plawinek; unter Nr. 4827 den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1857, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Zülz, im Kreise Neustadt, des Regierungsbezirks Oppeln, bis zur Falkenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Friedland; unter Nr. 4828 die Bestätigungsurkunde, betr. einen Nachtrag zu dem Statute der Mülheim-Essener Eisenbahngesellschaft, vom 28. Dezbr. 1857; unter Nr. 4829 den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezbr. 1857, betr. die Prolongation des Tarifs der Gebühren für die Benutzung des Erftkanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine vom 8. Febr. 1853 bis zum 1. Januar 1863; unter Nr. 4830 den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Jan. 1858, betr. die Verleihung der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Neustadt, im Regierungsbezirk Köln; unter Nr. 4831 die Bekanntmachung der Ministerialerklärung, betr. die mit der fürstlich waldeckschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger gebührenfreier Erledigung der gerichtlichen Requisitionen in Untersuchungssachen, vom 6. Januar 1858; und unter Nr. 4832 den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Januar 1858, betr. die Verleihung der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinden Rheinberg und Gerresheim im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Berlin, den 5. Februar 1858.

Debits-Komptoir der Gesetz-Sammlung.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Köln, Freitag, 5. Febr, Vormittags 10 Uhr. Das Auffahren der Schiffbrücke, wie beabsichtigt war, konnte wegen des Eises nicht ausgeführt werden; der Uebergang der hohen Herrschaften über den Rhein ging mittelst Dampfschiffes glücklich von statten. Die Abfahrt von Deutz erfolgte mit dem Mindener Bahnzuge um 9 Uhr. Das Wetter war trübe.

(Eingeg. 6. Febr., 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 5. Febr. [Vom Hofe; Soirée beim Handelsminister 2c.] Ihre Maj. die Königin traf heute Mittag von Charlottenburg hier ein und begab sich ins Schloß, wo bereits der Erbgroßherzog von Neustrelitz und Gemahlin und die Prinzessin Friedrich von Hessen-Kassel, von Hannover kommend, eingetroffen waren. Ihre Majestät kehrte nach diesem Besuche die Linden entlang nach Charlottenburg zurück. Wie es heißt, werden sich Ihre Majestäten in den ersten Tagen der nächsten Woche von Charlottenburg nach Potsdam begeben. — Der Prinz von Preußen empfing heute Morgen mehrere höhere Militärs und nahm darauf die Vorträge des Polizeipräsidenten, des Geheimrathes Illaire und des Hausministers v. Massow entgegen. Mittags empfing Se. K. Hoheit den Besuch des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Die Frau Prinzessin von Preußen ist heute Abend 9½ Uhr, von Weimar kommend, hier eingetroffen; morgen früh wird der Erbprinz von Sachsen-Meinigen im Palais des Prinzen Albrecht erwartet. Die Prinzessin Friedrich von Hessen-Kassel ist gestern allein von Hannover hier angekommen; ihr Gemahl ist dort zurückgeblieben und wird heute Abend mit dem Prinzen Albrecht und Sohn, dem Prinzen Friedrich Karl und dem Admiral Prinzen Adalbert in Potsdam eintreffen. — Die hohen Neuvermählten sind heute Morgen 9 Uhr von Köln abgereist, haben um 7 Uhr Braunschweig passirt und sind Abends gegen 11 Uhr in Magdeburg eingetroffen. Bei der Ankunft in Minden wurden dem hohen Paare echt westfälische Geschenke dargebracht, nämlich einen prachtvollen Schimmel, ferner von der Stadt Gütersloh einen Pumpernickel, 150 Pfund schwer, mit der Aufschrift „Unser täglich Brot gieb uns heute!" und einen großen Schinken. Diese Geschenke waren reich mit Nationalschleifen dekorirt (s. gestr. Z. Minden). — Die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist heute von Schwerin hier angekommen und im Schlosse abgestiegen; bald darauf fuhr die hohe Frau zu Ihren Majestäten nach Charlottenburg. — Heute wurden in allen Ministerhotels die Gerüste für die Illumination angebracht; das Palais des Admirals Prinzen Adalbert wird mit Flaggen dekorirt, die schon aus Danzig hierhergebracht worden sind. — Die gestrige Soirée beim Handelsminister war sehr glänzend und zahlreich besucht. Die Gesellschaft wurde durch Klavier- und Gesangvorträge einiger Dilettanten, der Frau Tuczeck, Mantius 2c. unterhalten. Mad. Viardot-Garcia war nicht erschienen. Gegen 11 Uhr rückten die 40 Postillone, welche die Ehre haben werden, dem prinzlichen Paare beim festlichen Einzuge vorauszureiten, im vollsten Paradeanzuge ein. Dieselben trugen die seither hier eingeübten Märsche 2c. auf ihren Posthörnern mit so großer Präzision vor, daß die ganze Gesellschaft laut ihren Beifall äußerte, und machten den Leuten, die wirklich sehr schmuck aussahen, auch der Prinz Friedrich und der Prinz August ihr Kompliment. Sehr gefiel der Dessauer Marsch, den die Schwäger so recht con amore bliesen. — Um 12 Uhr war die Soirée beendigt und die Gesellschaft begab sich zum großen Theil nach den Linden, wo man dem Probebrennen des elektrischen Lichtes auf dem Brandenburger Thore beiwohnen wollte. Die Probe wurde jedoch auf heute Abend verschoben, weil die Vorarbeiten noch nicht völlig ausgeführt waren. — Heute Abend ging die Lokomotive „Berlin" von hier nach Magdeburg ab, die bestimmt ist, den Extrazug des hohen Paares von dort nach Potsdam zu führen. Dieselbe war prachtvoll mit Kronen, Kränzen und Guirlanden dekorirt und trug am Kessel die Inschrift: „Willkommen in Preußen"; außerdem waren auf rothem Felde das preuß. und engl. Wappen angebracht. Am Tender befanden sich zwei große Fahnen, eine preuß. und eine engl., und an derselben Stelle auch die Namenszüge F. W. und V. Mit dieser Dekoration hatte die Direktion den Maschinenmeister Turner, Engländer von Geburt, beauftragt, der auch den Zug führen wird.

♀ Berlin, 5. Febr. [Gesundheitszustand; Drillingsgeburten; Brighton und Portsmouth.] In einem amtlichen Berichte, den augenblicklichen Zustand Berlins in Beziehung auf seine Sanitätsverhältnisse betreffend, heißt es: „Seit dem Eintritt der Temperatur des Winters und des seltener vorkommenden schnellen Wechsels der Witterung sind viele Krankheitserscheinungen, die im Herbst fast in allen häuslichen Kreisen vorkamen, namentlich die sogenannte Grippe und die oft nervös und entzündlich gewordenen gastrischen Fieber sehr zurückgetreten, und die Zahl der Patienten in den öffentlichen Anstalten der Krankenpflege hat sich um Etwas verringert. Leider aber sind in mehreren Gegenden der Stadt die Pocken ausgebrochen und zeigen sich an vielen Orten bösartig." Diesen Angaben läßt sich hinzufügen, daß auch in Charlottenburg eine große Anzahl von Familien durch den Ausbruch der Pockenkrankheit, die einen sehr kontagiösen und bösartigen Charakter zeigt, in Kummer versetzt ist, während gerade hier schon seit einer langen Reihe von Jahren die Impfung ganz nach den darüber vorhandenen Vorschriften auf das Pünktlichste an allen Kindern vollzogen wird. — Im vorigen Monat kam in Charlottenburg seit zwei Jahren der zweite Fall einer Niederkunft mit Drillingen vor. Die drei früher geborenen Kinder sind munter und gesund; von den jetztgeborenen drei Mädchen ist das erstgeborene nach einigen Tagen gestorben. — Einer der erlauchten Gäste der Königin von England hatte nach der Vermählung auch Brighton und Portsmuth besucht. Der erwähnte königliche Palast, ein indo-chinesischer Prachtbau, der Millionen absorbirt hat, ein wunderliches pagoden- und kioskenartiges Kuppelgebäude, in dem Georg IV. als Prinz von Wales viel und gern verweilte, steht mit seinen reich geschmückten Gemächern jetzt öde und verlassen, man hört in den weiten unbenutzten Räumen nur noch das leise Gespräch einzelner Reisenden mit dem sie herumführenden Kastellan. Dagegen blüht die freundliche Stadt Brighton immer mehr durch ihr Seebad auf; sie hat in neuester Zeit einen prächtigen, große Summen kostenden Pier (Hafendamm), dessen hohe Pfeiler durch Kettenbrücken verbunden sind, erhalten. Portsmouth schildern die Aufzeichnungen eines Begleiters des hohen Reisenden in allen seinen Beziehungen zum ersten Seestaate Europa's auf eine prägnante Weise. Die Beschreibung der großartigen Werkstätten, die hier konzentrirt sind, um alle nur erdenklichen, der Kriegsflotte nöthigen Gegenstände zu liefern, ist eben so belehrend, als sie das Interesse für den Gegenstand und die Achtung für das Bestreben der Engländer erweckt, die maritimen Kräfte des Inselreiches so vollständig als möglich zu entwickeln. Gewissermaßen als Zoll dankbarer Erinnerung liegt als ein hochverehrter Emeritus nach wie vor der Dreidecker „Victory" im Hafen von Portsmouth, bekanntlich das Admiralschiff Nelson's in der Schlacht von Trafalgar. Die kleine Kammer, in welcher der berühmte Seeheld, noch heute ein gefeierter Liebling des englischen Volkes, seinen Geist aushauchte, liegt im niedern Zwischendeck, halb von einer großen Kanone ausgefüllt, deren Feuer mächtig zum Siege mitgewirkt hatte. Am Stern des Schiffes ist ein Gesims angebracht, auf dem man mit großen goldenen Buchstaben seine kurze Anrede vor der Schlacht verzeichnet hat. Sie lautet bekanntlich: „England expects every man will do his duty!" (England erwartet, daß jeder Mann seine Schuldigkeit thue.) Er hatte sie vor allen Andern gethan.

— [Festgeschenk.] Die Stadt Görlitz macht Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich Wilhelm und seiner hohen Gemahlin einen kostbaren türkischen Teppich, der 6 Ctr. schwer, 21 Ellen lang und 12 Ellen breit ist, zum Hochzeitsgeschenk. Derselbe enthält in der Mitte das Stadtwappen von Görlitz, umgeben von Verzierungen in orientalischem Geschmack, und ist in der in Schmiedeberg befindlichen Fabrik der in Görlitz wohnenden Herren Gesers und Schmidt angefertigt worden.

— [In der Dünnwaldschen Angelegenheit] ist dem Vernehmen nach die Entscheidung des königl. Obertribunals dahin erfolgt, daß der Konkurs gegen das hinzugezogene Vermögen der Gesellschaft „Ceres" wieder aufzuheben sei.

— [Obertribunalsentscheidung.] Ein von dem Archiv für Strafrecht im neuesten Heft mitgetheiltes Urtel des Obertribunals betrifft die Frage, in wie weit Vorsteher der Judenschaften (Synagogengemeinden) als öffentliche Beamte zu betrachten sind. Der Angeklagte war in beiden Instanzen wegen Beleidigung des Vorstehers einer Judengemeinde während der Ausübung seines Amtes (Verpachtung der Synagogenplätze) aus §. 102 des Strafgesetzbuches gestraft worden, welcher unter Anderem verordnet: „Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Zeugen oder Sachverständigen, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird mit Gefängniß von einer Woche bis zu einem Jahre bestraft." Das Obertribunal ist der Ansicht der ersten beiden Richter beigetreten. Nach §. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1833 und nach §. 37 des Gesetzes vom 23. Juni 1847 über die Verhältnisse der Juden stehen den Synagogengemeinden Korporationsrechte zu, und wenn auch nicht die Beamten aller Korporationen für mittelbare Staatsbeamte zu erachten sind, so muß dies doch jedenfalls von den Beamten derjenigen korporativen Verbände gelten, welche, wie die Synagogengemeinden, für öffentliche Zwecke gestiftet sind, unter beständiger Leitung des Staates stehen und organisch zur Gliederung und Verfassung des Staates gehören. Von diesem Standpunkte aus verordnet der §. 7 des Gesetzes vom 1. Juni 1833 ausdrücklich: „daß die Rechte und Pflichten der Repräsentanten und Verwaltungsbehörden einer Judenschaft nach den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Magisträte und Stadtverordneten beurtheilt werden sollen. Auch können nach §. 43 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 die Mitglieder des Vorstandes einer Judenschaft wegen Dienstvernachlässigung nach vorgängiger administrativer Untersuchung durch Beschluß der Regierung entlassen werden, also einem förmlichen Disziplinarverfahren unterliegen. Nach allem diesem unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselben den Charakter mittelbarer Staatsbeamten haben. (P. C.)

— [Nationaldank.] Wie verlautet, wird der Jahresbericht der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank pro 1856 Sr. K. H. dem durchlauchtigsten Protektor der Stiftung gleich nach den Vermählungsfeierlichkeiten vorgetragen und demnächst veröffentlicht werden. Wir sind im Stande, schreibt die „Zeit", schon jetzt daraus Folgendes mittheilen zu können: Am Schlusse des Jahres 1855 betrug der Vermögenszustand der Stiftung bei der General-Schatzkasse und allen Kommissariaten der Monarchie nach dem Jahresberichte pro 1855: 107,345 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. Dadurch, daß einzelne Kommissariate ihre Verwaltungsübersichten nicht rechtzeitig eingereicht hatten, hat sich dieser Vermögenszustand später auf 109,039 Thlr. 9 Sgr. erhöht und ist daher auch dieser Betrag in den Jahresbericht pro 1856 übernommen worden. Im Jahre 1856 sind eingekommen: a) an laufenden bestimmten Beiträgen, Zinsen von Kapitalien 2c. 20,884 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; b) an zufälligen Einnahmen aus Sammlungen, einmaligen Gaben 2c. 31,028 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.; c) an Schenkungen, Legaten und Vermächtnissen 27,988 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; d) an Bewilligungen der Kreisstände 23,070 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.; e) an Beiträgen der Kommissariate zu den Central-Verwaltungskosten, an Ueberschüssen aus dem Debit des Kalenders „der Veteran" und des Stiftungs-Verwaltungsblattes „der Nationaldank" 3035 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.; f) an Debitsantheil der Stiftungsorgane vom Kalender, so wie an Einnahmen aus anderen debitirten, der Stiftung geschenkten Druckschriften, Bildern 2c. 6848 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. und g) an durchlaufenden Beträgen, bestehend aus den Zahlen des Kassenverkehrs, beim An- und Verkauf von Geldpapieren, Beleihung von Hypotheken u. s. w., 41,393 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. Die gesammte Einnahme (einschließlich des aus dem Jahre 1855 übernommenen Bestandes) beträgt mithin am Schlusse des Jahres 1856: 263,288 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. — Im Jahre 1856 sind ausgegeben worden: a) an fortlaufenden Unterstützungen 17,143 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.; b) an einmaligen Unterstützungen 49,458 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zusammen 66,601 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Außerdem sind c) für Speisung und Bewirthung der alten Krieger an den Stiftungs-Festtagen, so wie zur Anschaffung von Bekleidungsstücken, Lebensmitteln, Feuerungsmaterial und zur Bezahlung rückständiger Wohnungsmiethe für dieselben 5158 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., mithin zu Unterstützungszwecken überhaupt 71,759 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. verausgabt worden. d) an Verwaltungskosten sind überhaupt erforderlich gewesen 6162 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., und zwar für die Centralverwaltung beim Kuratorium der Stiftung 3236 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., mithin gegen 1855 122 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. weniger, und bei sämmtlichen Kommissariaten der Monarchie 2925 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., mithin 280 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. mehr als im Jahre 1855. e) an Beiträgen der Kommissariate zu den Central-Verwaltungskosten sind 1721 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. geleistet, welche Ausgabe indeß unter der Einnahme ad e begriffen und daher nur durchlaufend ist; f) an durchlaufenden Ausgaben (welche den durchlaufenden Einnahmen ad g gegenüberstehen) sind vorgekommen 43,163 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. und beträgt mithin die gesammte Ausgabe des Jahres 1856 = 122,807 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Am Schlusse des Jahres 1856 ist daher ein Vermögensbestand von 140,480 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., mithin 33,135 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. mehr als am Schlusse des Jahres 1855 verblieben. Es ist höchst erfreulich, daß die Tendenz der Allgemeinen Landesstiftung immer mehr in das Bewußtsein der Nation eindringt und die erhebliche Summe von 71,759 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. zur Unterstützung der der Fürsorge der Stiftung empfohlenen alten Vaterlandsvertheidiger im Wege freiwilliger Wohlthätigkeit hat verwendet werden können; auch bekundet der Umstand ein dankbar anzuerkennendes gesteigertes Interesse der Stiftungskommissarien, daß, während der Jahresbericht pro 1855 erst im Juli 1857 erstattet werden konnte, die Veröffentlichung des Berichtes pro 1856 schon jetzt, also beinahe 6 Monate früher, möglich ist.

Aachen, 4. Febr. [Die Empfangsfeierlichkeiten.] Nach Einnahme des Dejeuner im Präsidialgebäude besichtigten die hohen Herrschaften den Dom und das Rathhaus. In letzterem wurde zunächst durch Deputationen der 19 größten Städte der Rheinprovinz, mit Ausnahme von Köln, welches nicht vertreten war, ein prachtvolles Album überreicht. Auf die Anrede des Bürgermeisters Conzen von Aachen dankte Se. K. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm in beredter Weise. Der Prinz erinnerte daran, daß er jetzt zum zweiten Male diese Provinz betrete, in welcher er früher zwei Jahre den Studien gewidmet. Die Rheinprovinz stehe seit jener Zeit schon in schönstem Andenken bei ihm und er überzeuge sich jetzt aufs Neue von deren Anhänglichkeit. Die hohen Neuvermählten besichtigten hierauf den großen Kaisersaal, wo eine glänzende Versammlung von Honoratioren sie empfing und ein großer Chor sie mit nationalen Festgesängen begrüßte. Unter allgemeinem Jubel ver-

ließen die hohen Herrschaften gegen 4 Uhr den Saal und fuhren zur Eisenbahn, um die Weiterreise anzutreten.

Altena, 3. Febr. [Raubmord.] Bei Meschede ist am 30. ein Raubanfall vorgekommen. Ein Reisender, der in Meschede Kunden besuchen wollte, machte den Weg dahin zu Fuße durch den Wald, wo er von drei Männern angehalten und aufgefordert wurde, Alles abzugeben, was er bei sich habe. Die Räuber nahmen ihm das Geld und zogen ihn bis auf die Haut aus. Am Rande des Waldes begegnete dem Ausgeplünderten ein Metzger mit einem Hunde; dieser wollte sich nicht warnen lassen und folgte dem Wege in das Dickicht, wo er von den Räubern angefallen und schwer durch einen Pistolenschuß verwundet wurde, nachdem sein Hund durch einen Schuß getödtet worden war. Die Polizei, welche auf Anzeige des Kaufmanns sogleich im Walde Nachsuchungen anstellte, fand den Metzger todt, doch in seiner Hand noch ein Stück Bart von dem einen der Räuber. Die hierauf erfolgten Verhaftungen einiger Verdächtigen ergaben, daß das Stück Bart, welches der Metzger dem einen Räuber ausgerissen, einem der Verhafteten wirklich fehlte. (K. Z.)

Hechingen, 3. Febr. [Festgeschenk.] Zur Vermählung Se. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm wurde von den Bewohnern der hohenzollernschen Lande ein in Düsseldorf angefertigtes Album, welches Ansichten der schönsten Partien aus Hohenzollern enthält, als Hochzeitsgabe dargebracht, welche Se. Exc. der königl. Regierungspräsident v. Sydow selbst nach Berlin überbringen wird. Der Ueberschuß der Sammlung wird mit 300 Gulden dem Landesspitalfonds zugewandt. Am Hochzeitstage wurden an mehreren Orten Festessen gehalten.

Insterburg, 4. Febr. [Feuer.] Am 29. v. M. ist, nach Mittheilung der „K. H. Z.", ein großer Theil der Kaufmann Puzrath'schen Tuchfabrik ein Raub der Flammen geworden. Das Quergebäude ist bis auf den Grund niedergebrannt, und am Fronthause sind nur die Ringmauern stehen geblieben; das neue große Fabrikgebäude befindet sich in ganz unversehrtem Zustande. Von den Utensilien und Waarenvorräthen ist ein beträchtlicher Theil gerettet. Bei der herrschenden strengen Kälte würde man schwerlich des Feuers so frühzeitig, als geschehen, Herr geworden sein, wenn nicht zu rechter Zeit der Strafanstaltsdirektor v. Dryhalski mit einer starken Kolonne kräftiger Gefangenen aus der an das Puzrath'sche Etablissement grenzenden Strafanstalt herangerückt wäre, die beförderen Spritzen durch heißes Wasser aufgethaut und bis 6 Uhr Morgens rastlos gewirkt hätte. Die Puzrath'sche Fabrik gehört zu den großartigsten Etablissements der Provinz und schon durch die Unterbrechung der Arbeit entsteht für den Besitzer ein sehr bedeutender Verlust.

Köln, 4. Febr. [Empfangsfestlichkeiten.] Gegen 6 Uhr langte der Festzug auf dem Perron in Köln an. Unter dem lautesten Jubel überreichten die Stadtverordneten JJ. KK. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm eine Adresse. Längs der ganzen Bahn zwischen Aachen und Köln waren die anliegenden Häuser beflaggt und bekränzt. Nach der Vorstellung im Stationsgebäude begaben sich die Königlichen Hoheiten unter dem Geläute sämmtlicher Glocken nach dem Dome, der bengalisch erleuchtet, Ihnen auf Ihrem Wege im herrlichsten Lichtglanze entgegenstrahlte. In dem auch im Innern hellerleuchteten Dome von Sr. Eminenz dem Kardinal und dem Domkapitel empfangen, nahmen die hohen Neuvermählten die Merkwürdigkeiten in Augenschein und fuhren dann zum Regierungsgebäude, wo Diner stattfand. Nach 9 Uhr trafen Höchstdieselben in dem Gürzenichsaale ein, von lauten Hochs der äußerst glänzenden Gesellschaft empfangen. Das von der Stadt veranstaltete Konzert begann. Die Ouvertüre zu „Oberon" und zwei eigens zum Feste gedichtete und komponirte Kantaten wurden meisterhaft ausgeführt und erfreuten sich sichtlich des vollen Beifalls des hohen Paares. Als die preußische Nationalhymne erklang, erhob sich die ganze Versammlung. Die Komponisten, Kapellmeister Hiller und Musikdirektor Weber, wurden vorgestellt und ernteten huldvollen Dank. Um 10½ Uhr war das Konzert zu Ende; die hohen Herrschaften verließen unter lauten Hochs den Saal, begaben sich zum Absteigequartier durch die vielfach erleuchteten Hauptstraßen und über den Neumarkt; dieser wie auch die Gebäude, namentlich die Apostelkirche und die Kaserne waren prachtvoll illuminirt. Man hofft in den Morgenstunden die Schiffbrücke auffahren zu können, um den hohen Reisenden den Rheinübergang zu erleichtern (s. die tel. Dep.). Die Frau Prizessin Friedrich Wilhelm erschien im Konzert in einem Kleide von dunklem Sammet und einem Kopfputze von weißen und rothen Rosen, von Diamanten durchschlungen.

Königsberg, 4. Febr. [Festgabe; Geschäftsstockung; Verbrechen.] Die zweite Hauptstadt der Monarchie wird hinter anderen großen Städten des Landes nicht zurückbleiben, und gleichfalls als Zeichen der Liebe und Verehrung JJ. KK. HH. dem Prinzen Friedrich Wilhelm und seiner erlauchten Gemahlin eine Festgabe darbringen. Die Beobachtung des Geheimnisses scheint unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Absendung dieses Geschenkes wohl nicht mehr erforderlich. Die Stadt will dem erlauchten Paare eine Staatskarosse mit vier prächtigen Rappen verehren. Der Wagen ist englischer Fabrik und die Pferde entstammen den ostpreußischen Gestüten edelster Race, somit haben die Stammländer des Prinzen wie der Prinzessin beiderseits zu dem Angebinde beigesteuert. Zum Einzuge in Berlin werden sich außer zahlreichen Privaten auch Deputationen der städtischen Behörden und der Kaufmannschaft nach der Residenz begeben. — Die Geschäftsstockung im hiesigen Handel und Verkehr ist eine außerordentliche, noch kaum erlebte, und zahlreiche Bankerotte sind in letzter Zeit ausgebrochen. Im Ganzen beträgt die Zahl der beim Stadtgericht schwebenden Konkurse über dreißig. Indessen ist das Gebiet derselben nur der kleine und mittlere Kaufmannsstand; in die Kreise der hiesigen haute finance greifen die Fallissements nicht hinüber, da diese, man muß es zu ihrem Ruhme sagen, von Alters her nur solide Geschäfte betrieb und sehr vorsichtig im Kreditgeben an auswärtige Plätze war. Freilich schreibt man dieser großen Vorsicht und dem geringen Spekulationsgeist der hiesigen Kaufleute theilweise die Erscheinung zu, daß der Königsberger Handel seit Jahrzehnden auf demselben Flecke stehen geblieben ist und neue Verkehrswege sich nicht eröffnet hat. In Zeiten der Krisis indeß leuchten die Vortheile des bedächtigen Geschäftsbetriebes ein. — Mit der steigenden Kälte und dem damit verbundenen Aufhören der Festungsbau- und anderer Arbeiten im Freien haben die Verbrechen, namentlich die Diebstähle, in letzter Zeit bedeutend zugenommen. Auch hat ein schauderhaftes Verbrechen die Stadt lebhaft erregt; eine Mutter die Arbeiterfrau Sabotzki, hat ihre 3 Kinder im Pregel ertränkt und ist nach Aneignung alles Geldes, welches sie sich zu verschaffen wußte, ins Weite gegangen. Möglicherweise hat sie sich auch das Leben genommen, die Mitnahme des Geldes spricht dagegen. (Z.)

Magdeburg, 4. Februar. [Eisenbahnunfälle.] Als Grund des erst gestern Abend um 10½ Uhr, also um eine Stunde nach der bestimmten Zeit, erfolgten Eintreffens des Leipziger Eisenbahnzuges erfährt der „M. Korr.", daß derselbe in der Nähe von Schkeuditz auf einen mit zwei Pferden bespannten Leiterwagen getroffen ist und diesen überfahren hat. Zum Glück ist ein Mensch bei diesem Unfalle nicht beschädigt worden. Auch der gestern Abend um 9 Uhr 40 Minuten fällige Berliner Zug gelangte erst fast eine Stunde später hier an. Es war nämlich auf der Tour von Potsdam hierher ein Wagen in Brand gerathen, der sofort aus dem Zuge ausgeschieden werden mußte, wodurch ein längerer Aufenthalt herbeigeführt wurde.

Oestreich. Wien, 4. Februar. [Belagerungszustand; Centralbahnhof.] Ueber die Paschaliks von Sarajewo, Skutari und Trebinje ist der Belagerungszustand verhängt worden; die Rajahs weigern sich aber, die Waffen abzuliefern, und man fürchtet, daß der Aufstand bedeutende Dimensionen annimmt, wenn die türkischen Truppen nicht schleunigst Verstärkungen erhalten. — Von dem Baue eines Central-Bahnhofes hat es definitiv sein Abkommen erhalten. Man wird sich im Gegentheil damit begnügen, die einzelnen Bahnhöfe mittelst einer Gürteleisenbahn zu verbinden.

— [Metaphysische Vorlesungen.] Professor v. Holzer an der hiesigen philosophischen Fakultät kündigt an, daß er auf Veranlassung und über Aufforderung des Wiener philosophischen Doktorenkollegiums unentgeltlich Metaphysik nach „Rev. Pat. Sigismundi Storchenau E. S. J. institutionibus metaphysicis. Viennae 1772" lesen werde. Ohne Zweifel werden diese Vorlesungen mit Einverständniß des Unterrichtsministeriums gehalten und haben den Zweck, zur Reaktivirung der jesuitischen Lehrbücher beizutragen.

Hannover, 3. Febr. [Landtagsvorlagen.] Von den neuen Vorlagen, welche heute angekündigt wurden, sind einige von Bedeutung. Die Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehen, welche bisher den Schöffengerichten oblag, soll künftig den Verwaltungsbeamten zufallen. Die Aenderungsvorschläge zum Staatsdienergesetz sind für morgen auf die Tagesordnung der Zweiten Kammer gesetzt. Ohne Zweifel wird die tief einschneidende Vorlage, wie das heute in der Ersten Kammer geschehen, auch dort einer Kommission überwiesen werden. In das neue Staatsdienergesetz sind die Ausnahmeverordnungen über nicht zu bemängelnde Befolgung der Gesetze und Errichtung eines Staatsgerichtshofes zum Theil aufgenommen worden. Der übrige Theil jener Verordnungen dürfte der noch zu erwartenden Vorlage über das Disziplinarverfahren gegen Richter einverleibt werden. Im Fall der Annahme der betreffenden Vorschrift des neuen Staatsdienergesetzes und der Vorlage über das Disziplinarverfahren sollen die erwähnten Annahmegesetze nämlich zurückgenommen werden. Unter das Staatsdienergesetz fallen in Zukunft auch die Lehrer: nur die Universitätslehrer und die unter Aufsicht der geistlichen Behörden stehenden Lehrer sind ausgenommen. Sehr charakteristisch sind auch folgende Bestimmungen der Vorlage: aus Rücksicht auf die Würde des Dienstes oder auf die standesmäßige Subsistenz des Beamten kann die Regierung die Erlaubniß zur Verheirathung des Letzteren versagen. Disziplinarstrafen können gegen den Beamten ohne Weiteres verhängt werden, im Fall er sich „ein der dienstlichen Stellung nicht entsprechendes Verhalten gegen die Regierung" zu Schulden kommen läßt. Der Maximalsatz für Pensionen, bisher auf 2000 Thlr. festgestellt, wird auf 3000 Thlr. erhöht. Für die Minister wird dazu der folgende angenehme Zusatz beliebt: Nach mindestens zehnjähriger Bekleidung des Ministerpostens kann die Ministerialpension auf 4000 Thlr. erhöht werden. Diese Bestimmung wird mit folgenden Worten begründet: „es liegt im Interesse des Dienstes wie der Landeskasse, häufige Ministerwechsel thunlichst zu verhindern, während der Dienst eines Ministers in gegenwärtigen Zeiten so anstrengend ist, daß, wenn Jemand denselben mindestens zehn Jahre zur Zufriedenheit des Königs wahrgenommen hat, es wohl gerechtfertigt erscheint, das Recht der Beilegung einer höheren Pension bis 4000 Thlr. offen zu halten."

— [Bestätigung.] In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde das Regierungsschreiben verlesen, wonach Se. Maj. der König den Landrath v. Trampe als Präsidenten dieser und den Obergerichtsrath Heise als Präsidenten der Zweiten Kammer bestätigt hat. In beiden Kammern wurden die zu präsentirenden drei Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten gewählt.

Frankfurt a. M., 3. Februar. [Zur Pensionsfrage der schleswig-holsteinschen Offiziere.] Ueber den Antrag Oldenburgs wegen Nachzahlung der Pensionen für die ehemaligen schleswig-holsteinschen Offiziere hat die Abstimmung in der Sitzung vom 7. v. M., wie durch den „N. Corr." bereits bekannt, ein günstiges Resultat nicht ergeben; die meisten Regierungen haben zwar zugestimmt, bei der fehlenden Einstimmigkeit wurde jedoch die Beschlußfassung noch ausgesetzt. In Folge dessen hat Preußen die bereits erwähnte Erklärung wie folgt abgegeben: „Nachdem in Folge des großherzoglich oldenburgischen Antrages vom 7. Mai v. J. gestellten Ausschußantrag vom 20. Mai v. J. den invaliden Offizieren der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee oder den Relikten solcher Offiziere einen 2jährigen Betrag der ihnen durch den Bundesbeschluß vom 6. April 1854 bewilligten Unterstützungen nachzuzahlen, wegen Mangels der erforderlichen Stimmeneinhelligkeit zum Beschluß nicht hat erhoben werden können, ist der Gesandte angewiesen, zu erklären, daß seine Regierung nichtsdestoweniger die Summe, welche matrikularmäßig auf sie gefallen sein würde, wenn der Beschluß zu Stande gekommen wäre, zur Bildung eines Unterstützungsfonds hergeben wird, aus welchem wenigstens den Bedürftigsten diejenige Erleichterung zu Theil werden soll, welche der großherzoglich oldenburgische Antrag sämmtlichen hat zuwenden wollen. Mit denjenigen höchsten und hohen Regierungen, welche zu einem gleichen Verfahren bereit sein sollten, wird die königliche Regierung durch Vermittelung ihres Bundestagsgesandten gern in Verbindung treten, um sich über die Verwirklichung der gemeinschaftlichen Absichten und die Form, in welcher dieselbe einzuleiten sei, zu verständigen." (Z.)

Hessen. Kassel, 4. Febr. [Stellung des Hülfspersonals im Staatsdienst.] In Beziehung auf das zahlreiche Hülfspersonal, welches die verschiedenen Oberbehörden neben den etatsmäßigen Beamten für den Probatur-, Repositur- und Kanzleidienst beschäftigen, hat neuerdings eine ministerielle Verfügung bestimmt, daß solches in Zukunft regelmäßig nur aus unverheiratheten Leuten bestehen, Verheirathung ohne Konsens der Behörde sofortige Entlassung nach sich ziehen und dieser Konsens nur dann ertheilt werden soll, wenn neben dem Dienstgehalt das Vorhandensein anderweiter genügender Mittel zur Ernährung der Familie glaubhaft dargethan wird. Als Motiv dieser Maaßregel wird angegeben, daß die für solche Hülfsarbeiter ausgesetzten Vergütungen nur für einen Einzelnen bemessen sind, nicht aber zum Unterhalt einer Familie ausreichen, somit eine Heirath mit ihren Folgen, wenn nicht der obige Ausnahmsfall vorliegt, meistens nur Dürftigkeit, Mangel und Elend, wie dies die Erfahrung auch tagtäglich lehrt, herbeizuführen geeignet ist. (Fr. J.)

Darmstadt, 4. Febr. [Das Jagdrecht.] Kaum ist der Bericht des Ausschusses der Zweiten Kammer über den Gesetzentwurf wegen Wiederherstellung der Jagdberechtigungen und deren Ablösbarkeit, erstattet von dem Abgeordneten Zentgraf, nicht weniger als 73 Druckseiten stark, ausgegeben worden. Der Gesetzentwurf bezweckt eine theilweise Abänderung des hinsichtlich der Jagdberechtigungen bestehenden Rechtszustandes nach mehreren Richtungen hin. Während das Gesetz vom Juli 1848 die bis dahin bestandenen Jagdgerechtigkeiten auf fremdem Boden aufhob, die Befugniß zur Ausübung den Grundeigenthümern einräumte, während jener Uebergang der Berechtigung auf den Grundeigenthümer der Regel nach unentgeltlich erfolgte, während endlich jede Bestellung der Jagdgerechtigkeit verboten war: stellt der Gesetzentwurf entgegengesetzte Grundsätze auf. Er spricht die Verbindlichkeit der Grundeigenthümer und Gemeinden, welche in Folge jenes Gesetzes Jagden erwarben, aus, diese Berechtigungen dem früheren Besitzer zurückzugeben, jeooch mit der Milderung, daß der zeitige Inhaber befugt ist, der Rückgabe durch Entschädigung der früheren Berechtigten zu entgehen, und es ihm gestattet ist, das Zurückgegebene wieder zu erwerben. Außerdem hebt der Entwurf das Verbot künftiger Bestellung einer Jagdgerechtigkeit auf und verbietet dagegen jede Uebereinkunft, wodurch die Unlösbarkeit der Jagdberechtigungen auf fremdem Boden bedungen wird.

Mecklenburg. Rostock, 2. Febr. [Prof. Baumgarten.] Die Angelegenheit des Prof. Baumgarten, der bekanntlich seines Amtes entsetzt ist, weil angeblich sein Verhalten als Lehrer mit den kirchengesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang sei, hat die Wendung genommen, daß der seines Amtes Entsetzte das gegen ihn beobachtete Verfahren für nicht übereinstimmend mit der Kirchenordnung erklärt hat. Prof. Baumgarten hat nämlich das Ministerium aufgefordert, das in der Kirchenordnung von 1650 und in der Konsistorialordnung von 1570 vorgeschriebene Verfahren gegen ihn einzuleiten. Die betreffende Stelle in der Kirchenordnung lautet: „So ein Legent einen Artikel anfechten und Spaltung machen sollte, soll er von der Universität erinnert werden, und so er nicht nachlässet, soll die Sache durch das Konsistorium an die Herrschaft gelangen, die entscheiden wird, ob ein Synodus zu halten." Mit Bezug auf diese Bestimmung beruft sich der Prof. Baumgarten, den man beschuldigt, die Kirchenordnung gebrochen zu haben, gerade auf diese Kirchenordnung. Nachdem er dann ausgeführt, daß es sich hier nicht um ein reines Administrativverfahren gegen einen Staatsdiener handeln könne, und die Zuversicht ausgesprochen, es werde nicht bei einem Verfahren sein Bewenden haben, durch welches ihm ohne Verhör Amt, Brot (bekanntlich ist der Verlust seiner Pension als Folge eines Protestes in Aussicht gestellt) und Ehre genommen werden, hebt Baumgarten mit Bezug auf die Anklage, er habe die übernommene eidliche Verpflichtung nicht gehalten, hervor, daß er auf die Schrift und die symbolischen Bücher, nicht aber auf die symbolischen Bücher und die Kirchenordnung, abgesehen von der heiligen Schrift, vereidet, daß die Schrift und die symbolischen Bücher nicht koordinirt, sondern subordinirt sein, und daher jede Trennung der heiligen Schrift und der Symbole als unprotestantisch und prinzipwidrig bezeichnet werden müsse, wie dies auch die Konkordienformel thue. Von einer solchen Trennung war aber das Ministerium ausgegangen, indem es bei dem Konsistorium nur nach der Stellung Baumgarten's zu den Symbolen, nicht zu der Schrift gefragt hatte, und dieser Anfrage gemäß faßt denn auch das Endurtheil des Konsistoriums nur Baumgarten's Verhältniß zu den Symbolen ins Auge. Dieser beruft sich, der Anklage auf Meineid gegenüber, auf den von ihm geleisteten Religionseid. Baumgarten verweist dann darauf, daß nach der Konsistorialordnung von 1570 die Konsistorialräthe sich nur verpflichten, nach dem reinen Wort Gottes zu entscheiden, daß aber von den symbolischen Büchern hierbei nicht die Rede sei. Mit dieser Bestimmung der Konsistorialordnung vergleicht er die Thatsache, daß er in dem Gutachten des Konsistoriums, auf welches hin er seines Amtes entsetzt worden, nirgends aus der Bibel widerlegt sei, und äußert die Meinung, daß dies unprotestantische Verfahren den Bestand der Landeskirche in ihrem Fundamente vernichten müsse. Auf den Charakter des Gutachtens geht Baumgarten im Einzelnen nicht ein, spricht sich aber im Allgemeinen unumwunden dahin aus, daß die Konsistorialräthe seine Kollegen, nicht seine Censoren seien. Was die Angriffe auf seinen Charakter anbetreffe, so hebt er hervor, daß seine Schriften mißverstanden und entstellt, kein einziger Satz in seinem Zusammenhange gelassen, auf die Schrift begründete politische Anschauungen in die wahnsinnigsten revolutionären Orgien umgesetzt seien, und spricht sich mit Abscheu gegen die Grundsätze aus, die das Konsistorial-Erachten ihm andichte. (Z.)

Rostock, 3. Febr. [Baumgarten.] Der „Zeit" wird folgender, die Amtsentsetzung des Professors der theologischen Fakultät, Dr. Baumgarten, die bekanntlich „wegen Lehrabweichung von dem Bekenntniß der evang.-lutherischen Landeskirche" erfolgt ist, betr. Privatbrief mitgetheilt. „Es ist natürlich, daß dieser außergewöhnliche Akt überall viel Aufsehen erregen muß, und nicht nur in Mecklenburg, sondern in ganz Deutschland viel besprochen werden wird, und es ist ganz gut, daß es so gekommen ist, denn nun klären sich doch die Geister etwas und Mancher wird zur Entscheidung getrieben (oder wenigstens zur Prüfung und Forschung), der früher nach beiden Seiten hinkte. Hier in Rostock war in den ersten Tagen die Aufregung groß, nicht nur unter den Studenten, sondern auch unter der Bürgerschaft. Es ist ein eigentlicher Grund der Enlassung nicht zu erkennen, wenn es nicht der ist, daß er mit dem Oberkirchenrath in Zwiespalt getreten ist und nun fort muß, es gehe, wie es gehe. Seine Lehre allein kann nicht der Grund sein, denn das Natürlichste in solchem Falle scheint mir, daß man einen fasch Lehrenden zunächst widerlegt, ihn überführt, seine Vertheidigung würdigt und ihn in Liebe zurechtweiset, das ist wenigstens christlich, und so hätten unsere Reformatoren auch gehandelt. Aber hier ist ja nichts von alle dem, denn die ungründlichen Angriffe und groben Anfeindungen in einem nicht offiziellen, von einem wenig befähigten Geistlichen herausgegebenen Kirchenblatte können doch nicht als Widerlegungen Berufener angesehen werden. Und wenn Baumgarten sich an den Oberkirchenrath Kliefoth mit der Bitte gewandt hat, ihn aus der Schrift zu widerlegen und auf den rechten Weg zu weisen, dieser aber geantwortet: „er sei in der Schrift nicht mehr so bewandert, Baumgarten möge sich einmal mit dem Professor und Konsistorialrath Krabbe besprechen", und Krabbe ihm geheimnißvoll erklärt hat, „er habe drei Punkte gegen ihn", doch weiter mit der Sprache nicht herausgekommen ist, so möchte man fragen, ob dies vielleicht eine neuere Widerlegungsmethode sei; die wäre ja recht leicht zu erwerben. Doch vielleicht hat Krabbe ihn gründlich widerlegt in seiner Konfutatio, die Baumgarten zugeschickt ist; hoffentlich wird dies wichtige Aktenstück bald öffentlich bekannt werden. Aus der Schrift wird er nicht widerlegt; es wird dargethan, daß seine Lehre mit den Symbolen nicht übereinstimme. Nun das ist ganz richtig, mit den Symbolen geht er nicht in allen Stücken, aber wie viele Professoren thun dies nicht und werden doch nicht abgesetzt! Frage einmal umher bei den mecklenburgschen Pastoren, wie Viele wohl ohne Rückhalt erklären können, daß sie durchaus mit den symbolischen Büchern übereinstimmen. Die Grundlehren in denselben wird gewiß Jeder freudig unterschreiben, denn sie sind ja aus der Schrift ge-

nommen und unumstößlich, weshalb man sich in Betreff jener Grundlehren ebensowohl auf die Schrift berufen kann, wie auf die symbolischen Bücher; aber die weitere Ausführung in den letzteren (die Begründung und die Konsequenzen), so treffend, biblisch und christlich sie auch in den meisten Punkten ist, so ist und bleibt sie doch nur Menschenwerk und kann niemals oberste Norm sein. Da steht denn doch ein System gegen das andere. Und wenn sich auch die symbolischen Bücher auf die Schrift berufen, so thun dasselbe alle Systeme, ja alle Sekten auch. Oder ist Baumgarten, wie seine Gegner behaupten, ein Schwärmer? Wenn Claudius Recht hat, indem er sagt: „Nicht der, welcher weiter sieht, als Andere, ist ein Schwärmer, sondern der, welcher weiter zu sehen glaubt", so ist Baumgarten kein Schwärmer, denn wenn man nur seine Exegese einigermaßen kennt, z. B. in der Apostelgeschichte, so wird man bald merken, daß hier nicht einmal von einem Weitersehen, sondern nur von einem gründlicheren und aufmerksameren Lesen der Schrift die Rede sein kann. Oder ist er vielleicht zu negativ und destruktiv? Doch dies kommt mir fast komisch vor, wenn man erwägt, wie sicher er in seiner Apostelgeschichte durch alle Klippen einer negativen Auslegung hindurchsteuert, und welche grundlegliche Bedeutung gerade dieses Werk gegen die Tübinger Schule anerkanntermaßen gewonnen hat. Erfreulich ist es übrigens, um dies noch hinzuzufügen, wie Baumgarten im Ganzen sehr ruhig und gelassen ist, und wie ihm eine herzliche Theilnahme von allen Seiten zu Theil wird; denn nicht nur hier aus der Stadt und dem Lande hat er manchen liebevollen Besuch und Gruß erhalten, sondern auch aus Dresden, Württemberg, Heidelberg, Göttingen &c. hat er tröstliche und theilnehmende Briefe empfangen, die ihm natürlich zu großer Freude und Ermunterung gereichen."

Großbritannien und Irland.

London, 2. Febr. [Tagesbericht.] Gestern nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm in Bukingham-Palast Glückwunschadressen von Seiten der deutschen protestantischen Geistlichkeit und von Seiten des deutschen Hospitals entgegen. — Der Times zufolge meldet der englische Gesandte in Teheran, Herr Murray, daß der Schah von Persien und sein Sadrazam (Premierminister) die Absicht kund gegeben haben, Beiträge zu dem indischen Unterstützungsfonds beizusteuern. — Dasselbe Blatt schreibt: „Wir werden von General Changarnier ersucht, mitzutheilen, daß, da das Dekret, welches mehrere französische Generale verbannte, nicht aufgehoben worden den sei, er fürs Erste nicht die Absicht habe, nach Frankreich zurückzukehen." — Nach dem Observer ist die in Birmingham gefundene Handgranate der Londoner Polizei und von dieser dem Ministerium des Innern zugeschickt worden. Der Verfertiger derselben soll ein achtbarer Ingenieur in Birmingham sein, dem die Besteller erklärten, die Zerstörungswerzeuge seien zu wissenschaftlichen Experimenten bestimmt. Die Bestellung wurde im Namen eines Individuums gegeben, das mit dem Attentate in Verbindung gebracht wurde, aber noch nicht verhaftet ist. Die Granate gleicht der Beschreibung nach denen, welche die Pariser Polizei in Händen hat; und die englischen Polizeibeamten, welche sie untersucht haben, zweifeln nicht im Mindesten, daß sie zur selben Zeit und von demselben Manne angefertigt wurde. — Die Rekrutirung für Indien soll jetzt, nachdem das Rekrutenmaaß neuerdings herabgesetzt worden ist, wieder besser von Statten gehen. Doch dürfte die Klage gegründet sein, daß sie den Anforderungen noch lange nicht genügt.

— [Feuersbrunst in Adelaide.] Der „Kosmopolit", eine in Melbourne (Australien) erscheinende deutsche Zeitung, meldet aus Adelaide vom 14. Nov., daß am Abend des 9. Nov. v. J. zu Port Adelaide die größte Feuersbrunst ausbrach, welche Südaustralien bis jetzt erlebt. 60 Häuser wurden in Asche gelegt und der Verlust auf mehr als 100,000 D. geschätzt. Von der Union Bank, die mit abbrannte, sind die Hauptbücher und Spezie gerettet. Alle Häuser an der North Parade von Blackler's Hotel bis Turner und die Vincent- und Dalesstreet hinauf bis Churchstreet sind niedergebrannt.

London, 3. Febr. [Abreise des hohen Paares.] JJ. KK. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen haben England gestern Nachmittag (wie tel. schon gemeldet) an Bord der Yacht „Victoria and Albert" verlassen. In Gravesend, dem letzten Orte, wo sie den Boden Albions betraten, bildeten auf beiden Seiten der festlich geschmückten Landungsbrücke Tausende von Menschen Spalier. Die Scheidenden wurden von den lauten Jubelrufen der begeisternden Menge begrüßt. Der Mayor von Gravesend, Herr Throughton, überreichte eine Glückwunsch-Adresse; der Prinz und die Prinzessin dankten freundlich, worauf die Tochter des Mayors vortrat und Ihrer Königlichen Hoheit einen schönen Blumenstrauß verehrte. Die Brücke wurde von 58 jungen Mädchen mit Blumen bestreut. Vom Fluß her erdröhnte eine Salve, worauf Ihre Königlichen Hoheiten an Bord der Yacht gingen, wohin sie von dem Prinzen Albert, dem Prinzen von Wales und dem Prinzen Alfred begleitet wurden. Der preußische Gesandte, Graf Bernstorff, gab den erlauchten Neuvermählten das Geleite bis nach der königlichen Yacht. Lady Churchill und Viscount Sidney begleiten Ihre Königlichen Hoheiten nach Berlin.

La Valetta, 26. Jan. [Die Feier der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria] wurde auch auf unserer Insel von den hier wohnenden Engländern und Deutschen auf eine Weise begangen, die davon Zeugniß gab, mit welchem freudigen Jubel dies bedeutungsvolle Ereigniß überall begrüßt wird, wo Unterthanen der englischen und preußischen Krone ansässig sind. Die Anwesenheit der Fregatte „Thetis" im hiesigen Hafen trug dazu bei, das Fest bedeutend zu verherrlichen, und es war besonders der Hafen, wo die Feier des Tages einen angemessenen und schönen Ausdruck fand. Schon Tags vorher waren auf dem hier liegenden englischen Geschwader und der „Thetis" Vorbereitungen zur Dekoration der Schiffe getroffen worden, ganze Bootsladungen von Blumen und grünen Zweigen wurden an Bord gebracht, um Guirlanden und Kronen davon zu binden, und Hunderte von Matrosenhänden waren geschäftig, ihren Schiffen ein hochzeitliches Gewand zu geben. Glücklicherweise hatte das furchtbare Wetter, das mit Sturm und Schnee seit Wochen hier auf eine Art wüthete, wie es sich die ältesten Bewohner der Insel nicht erinnern erlebt zu haben, nachgelassen, und der Himmel zeigte sich auf freundlichste Weise mit milder Luft, wolkenlos und warmem Sonnenschein. Um 8 Uhr Morgens entfalteten sich auf ein Signal des englischen Admiralschiffes plötzlich am Bord aller übrigen an allen Masten Hunderte von bunten Flaggen, die lustig im Winde flatterten und deren Zusammenstellung Schiffen und Hafen ein überaus schönes und belebtes Aussehen gab. An der Spitze eines jeden Großmasts wehten die preußische und die englische königliche Standarte neben einander und zeigten symbolisch die Vereinigung der beiden Fürstenhäuser, während über ihnen eine mächtige Brautkrone schwebte, die, mit bunten Bändern, Wimpeln und Flittergold verziert, in den Sonnenstrahlen glänzte. An den Spitzen der übrigen Masten waren kolossale Kränze und auf den Enden der Raaen eben solche Blumensträuße befestigt und die Verdecke mit Guirlanden geschmückt, so daß die Schiffe schwimmenden Gärten glichen. Tausende von Menschen drängten sich Kopf an Kopf am Ufer und begrüßten mit donnernden Hurrahs diese Dekorationen, die sich wie durch Zauber auf den Schiffen entfalteten und sie in ein hochzeitliches Gewand kleideten. Um 12 Uhr Mittags donnerten aus allen Kanonenpforten Salutschüsse, die Matrosen in ihren Paradeanzügen standen auf den Raaen, die Musikkorps spielten die Nationalhymnen, tausendfache Hurrahs erschallten von den Schiffen und fanden ein endloses Echo in den Freudenrufen der am Ufer versammelten Volksmenge, so wie an den steilen Felswänden der den Hafen umschließenden Festungswerke. Das schönste Schauspiel bot sich aber am Abend. Mit dem Schlage 8 Uhr stiegen nach einander von Bord der „Thetis" drei Raketen auf, die beim Zerplatzen tausendfarbige Feuerkugeln nach allen Richtungen entsandten und sich schließlich in einen Feuerregen verwandelten, der sich langsam auf den Hafen herabsenkte. Mit dem Platzen der letzteren erflammte plötzlich die ganze „Thetis" in bengalischem Feuer. Wie durch Zauber schossen von allen Spitzen der Masten und Raaen feurige Fontainen auf in die dunkele Nacht, und sprühende Fackelfeuer brannten in gleichen Zwischenräumen auf dem obersten Bord des Schiffes, das wie eine glühende Pyramide auf der ruhigen Wasserfläche schwebte und dessen dunkle Konturen, ebenso wie die der englischen Schiffe, sich bei der magischen Beleuchtung zu riesigen Phantomen vergrößerten. Etwa eine Viertelstunde dauerte dies glänzende Schauspiel, das fast die ganze Einwohnerschaft La Valetta's an das Ufer lockte. Dann verschwanden auf einmal alle Flammen; in großen Bogen senkten sie sich in das Meer, und tiefes Dunkel umhüllte wieder den ganzen Hafen. Zugleich aber erschallte aus 400 Kehlen am Bord der „Thetis": „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben", und das vom Musikkorps begleitete schöne Lied erfüllte mit seinen Klängen den Hafen. Etwas später sah man die Batterie der Fregatte hell erleuchtet, die Töne heiterer deutscher Weisen erklangen bis zum Ufer und kündeten, daß die lustige Besatzung der „Thetis" den festlichen Tag durch fröhliche Tänze schloß. Auch am Lande beging man die Feier in solenner Weise. Mittags 12 Uhr war große Parade der gesammten Garnison, der sich außerdem das 92. Regiment Hochländer anschloß, das, auf seiner Durchfahrt nach Indien begriffen, Tags vorher von Gibraltar angekommen war und hier Rasttag hielt. Das Gouvernementsgebäude, der ehemalige Palast der alten Großmeister des Malteserordens, war, wie die Schiffe, festlich mit Flaggen dekorirt, von allen großen Gebäuden wehten englische und preußische Fahnen, und der Kanonendonner der Festungswerke mischte sich mit dem der Schiffe. Abends gab der Gouverneur, General Reid, dem Offizierkorps der „Thetis" ein glänzendes Diner, und später die Gemahlin des Generals Pennefather, der als Oberkommandant sämmtlicher Truppen fungirt, einen splendiden Ball, der von mehreren Hundert Personen besucht war. Hiermit schloß die Feier dieses festlichen Tages, dessen wir uns auf unserer Insel noch lange freudig erinnern werden und an den sich für die neu verbündeten Nationen so segensreiche Hoffnungen knüpfen. (Z.)

Frankreich.

Paris, 2. Febr. [Das Gesetz über die allgemeine Sicherheit.] Der „Moniteur" sagt ohne Zweifel die Wahrheit, wenn er meldet, die Vorlagen, die gestern dem gesetzgebenden Körper gemacht worden, seien mit Lebehochrufen anf den Kaiser entgegengenommen worden. Ich hoffe, diese Akklamationen haben sich nicht bloß auf die Einsetzung der Kaiserin in die Regentschaft und auf den Geheimenrath bezogen, sondern auch auf die Maaßregeln der allgemeinen Sicherheit. Der gesetzgebende Körper hat die Aufgabe, den Staatsrath in der Pflichtübung der Hingebung zu überbieten. Der Staatsrath, obschon beinahe zur Hälfte gegen die „Sicherheitsgesetze", hat sie dennoch einstimmig votirt. Was kann der gesetzgebende Körper weniger thun, als schon bei der Berathung alle Bedenken verhalten nnd sans phrase Ja sagen? Und dennoch und trotz des Lebehochs, spricht man heute schon von einer Opposition, die sich im Schooße des gesetzgebenden Körpers organisirt, und die selbst auf eine Unterstützung des Senats zu zählen habe. Den Plan, eine Note zur Beruhigung der Gemüther zu veröffentlichen, scheint die Regierung aufgegeben zu haben. Es ist dies daraus zu schließen, weil die „Patrie" heute versichert, das Gesetz selbst müsse die beunruhigten Gemüther von ihrer Last befreien. Die Milde des Kaisers habe das Gesetz modifizirt, ihr sei es namentlich zu danken, daß nur die öffentliche Aufforderung mit Strafe bedroht werde. Die Bevölkerung beschäftigt sich übrigens nur mit diesem Gesetz; die Regentschaft und der Geheimerath werden ganz übersehen, uud die deutschen Gäste, welche von den Londoner Hochzeitsfesten nach Paris gekommen sind, konnten einen geeigneteren nicht Zeitpunkt wählen, um von der öffentlichen Aufmerksamkeit verschont Paris zu sehen. Um so größer sind die Auszeichnungen, die ihnen in den Tuilerien zu Theil werden. An die politischen Fragen mit Ausnahme derjenigen, welche mit dem Attentate in Verbindung steht, denkt hier volleuds kein Mensch. (BHZ.)

— [Tagesnotizen.] Neffzer's „Revue Germanique" ist zum ersten Male erschienen und verspricht Tüchtiges zu leisten. Sie erregt aber keine besondere Sensation, da die Gemüther zu sehr von anderen Dingen in Anspruch genommen sind. — Wie telegraphische Depeschen melden haben der König von Griechenland und der Prinz Oskar von Schweden auch die Absicht, den Kaiser durch einen besonderen Gesandten beglückwünschen zu lassen. — Herr Golesko, Präsident des walachischen Divans, ist in Paris angekommen. — Herr v. Rayneval ist so bedenklich krank, daß es gar nicht abzusehen ist, wann und ob er überhaupt auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg abgehen wird. Unter diesen Umständen gewinnt es wieder an Wahrscheinlichkeit, daß eine andere diplomatische Persönlichkeit berufen werden dürfte, Frankreich am Hofe von Petersburg zu repräsentiren. Man meint neuerdings, daß der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Drouin de l'Huys, damit betraut werden würde; jedenfalls ist dieser verdiente Diplomat bei dem Kaiser in erneute Gunst gekommen, was schon daraus erhellt, daß er letzthin eine Einladung zum kaiserlichen Diner in den Tuilerien erhalten hat. — Die Frau des Coiffeur Laterrade, deren Verhältniß zu dem Prokurator Garidel daran Schuld war, daß Letzterer, wie ich seiner Zeit schrieb, von Laterrade erstochen wurde, soll sich in ein Büßerinnenstift in Bordeaux zurückgezogen haben. — Im nächsten Frühjahre werden in Paris Wettrennen mit Kameelen und Dromedaren stattfinden. — Im Jahre 1857 wurden in den Pariser Theatern 199 neue dramatische Werke und 39 Opern und Operetten aufgeführt.

— [Die Motive zu dem Gesetzentwurf über die allgemeine Sicherheit] lauten: „Meine Herren, der Kaiser sagte Ihnen: „Die Zeit der Unruhestifter und der Organisatoren von Komploten ist vorüber." Es kann in der That nicht von einigen Männern, die im verzweifelten Kampfe gegen alle Prinzipen, welche die Gesellschaft gedeihen und leben lassen, begriffen sind, abhängen, die legitimste Autorität, die geachtetsten Vorschriften, die glänzendsten Elemente der Ordnung und öffentlichen Ruhe in Frage zu stellen. Die Freiheit der ehrenhaftesten Leute besteht nur unter der Bedingung, daß die Freiheit des Schlechten gebannt oder unterdrückt ist. Das Attentat, welches die Tage des Kaisers und der Kaiserin so keck bedrohte, macht es uns zur Pflicht, vom gesetzgebenden Körper die legalen Mittel zu verlangen, in dem Lande die Ruhe und Ordnung zu erhalten, welche das Kaiserreich ihm verlieh. Eine der Dispositionen des Gesetzentwurfes, welchen wir Ihrer Prüfung vorlegen, bestimmt, daß jedes Individuum, welches Gegenstand einer Verurtheilung oder einer Maaßregel allgemeiner Sicherheit: Internirung, Ausweisung oder Deportation, aus Anlaß der Ereignisse des Mai oder Juni 1848, Juni 1849 oder Dezember 1851 war, in einem der Departements des Kaiserreichs oder in Algier internirt, oder vom französischen Boden ausgewiesen werden kann, wenn ernste Vorfälle ihn neuerdings als für die öffentliche Sicherheit gefährlich bezeichnen. Wir lenken, meine Herren, zuerst Ihre Aufmerksamkeit auf diese Disposition, als die wichtigste des Gesetzentwurfes. Die Armee der Unordnung wurde im Dezember 1851 besiegt und zerstreut. Die Soldaten dieser Armee, sich um den Namen „Napoleon" schaarend und der Gewalt der Nationalbewegung nachgebend, kehrten zur Ordnung und Arbeit zurück. Nicht so aber die Chefs; in vielen Gegenden verharrten diese in ihrer Feindseligkeit; weder die Gnade des Souveräns noch das Schauspiel eines gedeihenden ruhmbedeckten Frankreichs konnten sie entwaffnen. Durch ihre Vergangenheit selbst an eine verabscheuungswürdige Sache gefesselt, verschieben sie ihr Vorhaben, ohne es aufzugeben. Die von der Behörde aufgefundenen Dokumente zeigen sie uns durch geheime Beziehungen und rasche Verbindungsmittel unter einander vereinigt. Sie sind heutzutage ein Gegenstand fortwährender Besorgniß; in einem Augenblick der Ueberraschung oder der Ruhestörung könnten sie eine Gefahr werden. In den Ländern, welche lange von Revolutionen zerrüttet waren, beruhigen sich, selbst nach Herstellung der Ordnung, die Gemüther nur langsam; ist der Kampf zu Ende, so bleiben noch Prüfungen auszuhalten und nach bestehenden Ursachen der Unruhe zu bekämpfen. Zu diesen Zeiten eines dumpfen aber erbitterten Kampfes muß die Regierung zur allgemeinen Vertheidigung gerüstet sein. So handelten stets die weisen Völker; sie wußten, selbst um den Preis gewisser größerer Opfer, als jene, welche von Ihnen verlangt werden, die gegenwärtige Ruhe zu sichern und die Sicherheit der Zukunft vorzubereiten. Die Befugniß, welche die Regierung heute verlangt, nähert sich nach Charakter und Tragweite sehr der Ueberwachung, welche bereits in unserm Strafkodex geschrieben steht. Diese Befugniß soll nur gegen Personen angewendet werden können, welche bereits während der letzten Bürgerkriege durch Verurtheilungen oder Maaßregeln allgemeiner Sicherheit betroffen wurden; endlich fügt der Gesetzentwurf folgende Worte bei: „und welche ernste Vorfälle neuerdings als für die öffentliche Sicherheit gefährlich bezeichnen." Als natürliche Folge dieser ersten Maaßregel bestimmt der Gesetzentwurf, daß für die Folge alle jene, welche von den gewöhnlichen Landesgerichten wegen Verbrechen oder Vergehen gleicher Art verurtheilt werden, gleichfalls internirt und ausgewiesen werden können. Art. 6 zählt die Verbrechen und Vergehen auf: es sind die Attentate und Koplotte gegen den Kaiser und seine Familie; die Verbrechen, welche dahin gehen, den Staat durch Bürgerkrieg zu stören; ungesetzliche Verwendung der bewaffneten Macht; öffentliche Zerstörung und Plünderung; Anfertigung falscher Päffe; bewaffnete oder nicht bewaffnete Rebellion durch Banden oder Zusammenrottungen; Fabrikation oder Führung von Waffen und Kriegsmunition; Theilnahme an insurrektionellen Bewegungen; Angriffe auf die Rechte des Kaisers und Beleidigungen seiner Person, Aufforderung von Militärs zum Ungehorsam. Die Art. 1, 2 und 3 des Entwurfs sprechen Strafen gegen gewisse Vergehen aus, die in unseren Repressivgesetzen nicht hinlänglich vorgesehen waren. Art. 1 bezweckt im Strafgesetzbuch die Lücke auszufüllen, welche durch die einfache Aufhebung der Gesetze von 1835 entstand. Der Gedanke, welcher den Art. 2 eingab, ist leicht zu erkennen, der Charakter der Umtriebe und der verbrecherischen Einverständnisse liegt deutlich in ihrem Zwecke und Art. 3. bestraft ein neues, bis jetzt unter uns nicht bekanntes Vergehen, welches abscheuliche, im Auslande angezettelte Machinationen uns kennen lernten. Wie Sie bemerkt haben, meine Herren, bleibt die Würdigung und Aburtheilung dieser neuen, im Gesetzentwurfe bestraften Vergehen den gewöhnlichen Richtern, den unabsetzbaren Magistraten des Landes vorbehalten. In einer solchen Sache ist dies eine große Befriedigung und eine bedeutende Gewährleistung, welche jeden Gedanken willkürlicher Bestrafung ausschließt. Noch jung der Zeit nach und groß schon durch ihre Werke, bezeichnet die Regierung des Kaisers Napoleon III. ihren Platz und ihren Charakter unter den mächtigen geordneten Regierungen; die Zukunft wird die Vergangenheit fortsetzen; aber die Vorsehung sichert den gedeihlichsten Gesellschaften nicht immer glückliche Tage und der Staatsmann muß, ohne Heftigkeit, aber ohne Schwäche, die Mittel des Handels der Natur des zu bekämpfenden Angriffs anzupassen wissen. Dies ist der Grundgedanke des Gesetzentwurfs, und wir haben das Vertrauen, daß Sie ihn genehmigen werden. Im Originalentwurf unterschrieben: Boinviliers, Präsident der Sektion des Innern. Duvergier, Staatsrath, Langlais, Staatsrath, Chaix d'Est-Ange, Staatsrath.

Niederlande.

Haag, 2. Februar. [Geburtstagsfeier.] Gestern beging man hier die Feier des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich. Die erlauchte Frau ist von einem Unwohlsein nunmehr vollständig wieder hergestellt; dennoch fanden an höchstderselben Hofe aus Rücksichten der Rekonvaleszenz keine anderen Festlichkeiten als ein Familiendiner statt. (Z.)

Belgien.

Brüssel, 2. Febr. [Sturm &c.] Aus Ostende vom 1. Febr. wird über den Sturm berichtet, der am frühen Morgen losbrach und drei Stunden so heftig wüthete, daß unweit des Kursaales die Wogen ein Loch in den Deich brachen, zu dessen Verstopfung zwei Kompagnien des 9. Linienregiments und Artillerie- wie Genieabtheilungen herbeigerufen wurden. Die Wellen gingen so hoch, daß das Dach des Kursaales mit Schaum bedeckt und der Pavillon Royal überschwemmt war. Das Lootsenboot, welches dem „Orient", der glücklich den Hafen erreichte, den Lootsen gebracht, verlor einen Mann. — Die „Times" hat einen eigenen Berichterstatter nach Antwerpen geschickt, um über die Landung des prinzlichen Paares genaueste Mittheilungen zu machen.

Italien.

Turin, 31. Jan. [Die Flüchtlinge.] Mehrere seit Jahren in Genua angesiedelte Flüchtlinge haben Befehl bekommen, sich entweder im Innern des Königreichs aufzuhalten oder Piemont gänzlich zu verlassen.

Spanien.

Madrid, 29. Jan. [Der Adreßentwurf.] Die Diskussion des Amendements des Adreßentwurfs hatte in der Abgeordnetenkammer begonnen. Man diskutirte zuerst ein Amendement Behufs Annahme des

folgenden Paragraphen: „Der Kongreß hegt den innigsten Wunsch, die Ungewißheit enden zu sehen, welche Betreffs der zu Kraft bestehenden Konstitution herrscht, damit die Agitation aufhöre, welche ein Reformprojekt seit mehreren Jahren unterhält.“ Die Erklärung des Hrn. Isturiz war, daß die Regierung nichts Anderes wolle, als die Konstitution von 1845; daß sie mit ihr regieren und die den Cortes vorzulegenden Gesetzentwürfe ihrem Geiste anpassen werde. Die Kommission erklärte förmlich, daß Herr Bravo Murillo, in Anbetracht der veränderten Umstände, die konstitutionelle Reform nicht mehr vertrete. Das Amendement wurde zurückgenommen. Ein anderes Amendement gleichen Sinnes wurde mit 183 gegen 7 Stimmen verworfen.

— [Eine Depesche] vom 1. Febr. lautet: „In der Diskussion der Antwortsadresse auf die Thronrede versprach Herr Bravo Murillo, die Konversation zu unterstützen. Die Maaßnahmen bezüglich der Desamortisirung der Kirchengüter, des Wahlgesetzes und jenes Betreffs der Staatsdiener bezeichnet er als fehlerhaft.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Jan. [Die Bauernemanzipation.] Außer den bereits erwähnten Gouvernements schließt sich auch das von Wladimir der vorgeschlagenen Bauernemanzipation an. Der Kaiser geht in Rußland mit dem besten Beispiel in dieser Frage vor. Se. Majestät hat beschlossen, in allen Appanagegütern den Bauern nicht bloß die Vortheile zu gewähren, welche ihnen auf Privatgütern in Folge der Freigebung zu Theil werden, sondern ihnen ohne Ablösungs-Aequivalent Haus, Hof und Garten zu überlassen. (H. B. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Februar. [Befinden des Königs.] Ein von Schloß Christiansborg, den 3. Febr. datirtes, und vom königlichen Leibarzte, Dr. Lund, unterzeichnetes Bulletin lautet (s. d. gestr. tel. Dep.): „Se. Majestät der König wurde vorgestern Abend plötzlich von einer Brusterkältung angegriffen, woran Allerhöchstderselbe schon früher mehrmals gelitten hatte. Der häufige Husten und das Fieber störten die Nachtruhe. Im Laufe des gestrigen Tages trat eine wohlthuende Krisis ein, wonach sowohl das Fieber als der Husten in bedeutendem Grade abnahmen. Heute ist Se. Majestät nach einer ruhigen Nacht viel besser.“

Kopenhagen, 4. Febr. [Telegraphische Depesche.] Das neueste Bulletin über das Befinden des Königs lautet wie folgt: Der König ist seit gestern Nachmittag sehr vom Husten geplagt gewesen, der die Nachtruhe ganz gestört hat. In den Morgenstunden hat Se. Majestät dagegen einen zweistündigen, ununterbrochenen Schlaf gehabt. Das Fieber hat etwas abgenommen. Christiansborg, den 4. Februar. Dr. Lund. (B. H. H.)

Flensburg, 30. Jan. [Grönlandfahrer.] Ein Theil der hiesigen Grönlandfahrer, namentlich die Fregattenschiffe „Tidselholt“ und „Apollo“, so wie die großen Briggs „Hoffnung“ und der „Junge Martin“ rüstet sich, nach der „Flensb. Ztg.“, zur Abreise nach dem Polarmeere. Man darf hoffen, daß sie durch das Eis des Hafens nicht am frühen Erscheinen in jenen Gewässern, von welchem zum großen Theil das Gelingen der Expedition abhängt, verhindert werden und daß die Beharrlichkeit, mit welcher die Rheder dieses so oft mit Verlust verbundene Geschäft fortsetzen, endlich belohnt werden möge.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

☾ Berlin, 5. Febr. In der heutigen Sitzung, die viele Zuhörer auf die Tribüne geführt hatte, machte der Präsident die Mittheilung von der Berufung des Ritters v. Bunsen als Mitglied des Hauses, und verlas dann, nachdem einige Gesetzentwürfe von den Ministern vorgelegt waren, die Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses. Dieselbe lautet: „Die Gesinnungen der Theilnahme und Ergebenheit, welche das Herrenhaus in der Adresse vom 15. v. M. aus Veranlassung der schweren Prüfung ausgesprochen, die Mir durch Gottes Fügung auferlegt worden ist, haben Meinem Herzen wohlgethan. Ich danke dem Herrenhause für diese Gesinnungen und hege die zuversichtliche Hoffnung, daß Gottes Huld, die Meinem Hause und dem Vaterlande in den Zeiten der Trübsal stets zur Seite gestanden, auch ferner über uns walten werde.“ Die Versammlung begrüßte diese Antwort mit einem dreimaligen Hoch auf des Königs Majestät und trat dann in die Tagesordnung ein. Der Gegenstand mit dem sich das Haus heute beschäftigte, war die Berathung des Kommissionsberichts über die vorläufige Verordnung vom 27. Novbr. v. J., betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes.

Haus der Abgeordneten.

Der Abgeordnete Harkort hat seinen in der vorigen Session eingebrachten Antrag zu Gunsten der Privatbanken in Preußen auch in diesem Jahre erneuert. (Wir werden später die Motive bringen. D. R.)

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 6. Febr. [Provinzialbank.] Nachdem nunmehr auch die Einzahlung der letzten Rate auf die Aktien der Provinzialbank erfolgt ist, wird dieselbe, wie wir vernehmen, den Anträgen auf Darlehne gegen Verpfändung von Getreide, Waaren und natürlich auch von Werthpapieren in größerem Umfange zu entsprechen bereit sein. Die Verausgabung der Banknoten zu 10 Thlr. soll binnen Kurzem erfolgen.

— [Logenfest.] Zur Feier des Einzugs JJ. KK. HH. des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen in Berlin wird, wie wir hören, auch die hiesige Freimaurerloge Montags den 8. d., von Abends 6 Uhr ab eine große Festloge und nach deren Beendigung eine Tafelloge in ihren festlich geschmückten Räumen abhalten.

L. Posen, 6. Febr. [Sammlung für Jerusalem.] Nachdem durch die Vermittelung der preußischen und englischen Diplomatie, wie des Sir Moses Montefiore die Regierung des Sultans die Erlaubniß zum Bau einer Synagoge in Jerusalem ertheilt, haben mehrere angesehene Gemeinden Europas bedeutende Summen zu diesem Zwecke gespendet. Da indeß die eingegangenen Gelder nicht ausreichen, um die Vollendung des Gotteshauses zu bewirken, das, dem Berichte des preuß. Konsuls in Jerusalem zufolge, jetzt bis zur Kuppel fertig ist, so haben die Bauunternehmer sich veranlaßt gefunden, die größeren Gemeinden Deutschlands durch einen besonderen Sendboten zu Geldsammlungen aufzufordern. Nachdem nun Se. Maj. der König die Erlaubniß ertheilt hat, in den jüdischen Gemeinden Preußens Beiträge zu diesem Zwecke zu sammeln, haben sich bekanntlich in Berlin und Breslau Komité's zur Entgegennahme von Spenden gebildet und ist auch der Ministerpräsident v. Manteuffel mit einer namhaften Summe an die Spitze der Beisteuernden getreten. Der jerusalemitische Sendbote weilt gegenwärtig in unserer Stadt und es hat sich jetzt auch hier ein Komité gebildet, um eine Sammlung zu veranstalten. Dasselbe fordert mittelst Cirkularschreiben zu Beiträgen auf, die durch Vermittelung des preuß. Konsuls in Jerusalem, der sich freiwillig der Kontrolirung der betreffenden Ausgaben unterzogen, zu Händen des dortigen bauleitenden Komité's gelangen.

S — [Theater.] Der thätige Opernregisseur unseres Stadttheaters, Kammersänger Nolden, wird am nächsten Dienstag, d. 9. d., zu seinem Benefiz die hier seit etwa 5 Jahren nicht gesehene, früher, wie wir hören, sehr beliebte große Oper „Belisar“ von Donizetti zur Aufführung bringen, und steht wohl zu hoffen, daß um der Oper wie um des verdienstvollen Benefizianten willen, der als Regisseur wie als Sänger dem Publikum sich so achtungswerth bezeigt, unsre Musikfreunde recht zahlreich zu dieser Vorstellung sich einfinden werden.

ħ Birnbaum, 5. Febr. [Jubiläum; „die Sonne bringt es an den Tag“.] Schon wieder habe ich über ein 25jähriges Dienstjubiläum in der evang. Parochie Birnbaum zu berichten, welches am 1. d. der Lehrer Neumann in Kolno feierte. In der Schulstube waren bei dieser Feierlichkeit außer den Schulkindern der Patron, Domänenpächter und Rittergutsbesitzer, Oberamtmann Nobiling nebst Familie, beide hiesige Prediger, 25 Lehrer aus der Parochie und Umgegend, so wie Verwandte und Freunde des Jubilars anwesend. Nach einem Choral hielt der Schulinspektor, Oberprediger Kögel, eine herzliche Ansprache über die Worte: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasset uns freuen und fröhlich sein!“ der ein vierstimmiger Männergesang folgte. Die Glückwünsche der Amtsbrüder stattete Rektor Pechner ab. Nach den Dankesworten des Jubilars machte das Lied: „Nun danket alle Gott!“ den Schluß. Als Erinnerung an dasselbe erhielt Lehrer N. außer mehreren anderen Geschenken vom Oberamtmann Nobiling eine Bibel in Prachtband. Ein von dem Letztern in seiner Wohnung veranstaltetes Abendessen, bei welchem ernste und heitere Gesänge vorgetragen wurden, hielt die Gäste noch einige Stunden vergnügt zusammen. — In voriger Woche wurden hier ein Paar Stiefel nebst Ueberschuhen dem Besitzer fast unter den Augen gestohlen, ohne daß es gelang, den Dieb zu ermitteln. Ein hiesiger Polizeibeamter befand sich am Sonntage zufällig in Zirke, als ein durchreisender Brauergeselle wegen ungebührlichen Benehmens arretirt werden mußte. Dieser trug Ueberschuhe, was unserm Polizeibeamten auffiel, und bald ergab sich, daß dies das gestohlene Gut war.

≙ Fraustadt, 5. Febr. [Evang. kirchliche Statistik; Begräbnißverein.] Fraustadt Altstadt: (3903 Seelen) 117 Geburten, 93 Konfirmanden, 41 Trauungen, 117 Todesfälle. Fraustadt Neustadt: (1641 Seelen) 64 Geb., 32 Konfirm., 16 Tr., 45 Todesf. Schlichtingsheim: (4814 Seelen) 172 Geb., 85 Konfirm., 25 Tr., 145 Todesf. Ober-Pritschen: (788 Seelen) 33 Geb., 16 Konfirm., 7 Tr., 22 Todesf. Luschwitz: (405 Seelen) 18 Geb., 6 Konfirm., 3 Tr., 15 Todesf. Heiersdorf: (1183 Seelen) 30 Geb., 16 Konfirm., 10 Tr., 49 Todesf. Ulbersdorf: (1293 Seelen) 51 Geb., 30 Konfirm., 10 Tr., 51 Todesf. Driebitz: (977 Seelen) 33 Geb., 18 Konfirm., 12 Tr. 57 Todesf. Summa: (15,004 Seelen) 518 Geburten, 296 Konfirmanden, 124 Trauungen, 501 Todesfälle. — Der für 1857 uns vorliegende Bericht des hiesigen Begräbnißvereins giebt ein genügendes Zeugniß von der Thätigkeit und Nützlichkeit desselben. Indem derselbe nur 6 Thlr. 3 Sgr. Reste nachweist, schließt er ab mit 641 aktiven und 4 ruhend geschriebenen Mitgliedern, und mit einem Bestande von zusammen 2021 Thlr. ab, also um 42 Thlr. besser als im vorhergehenden Jahre. Dabei sind 14 Aussteuern mit zusammen 614 Thlrn. ausgezahlt, während nur 9 Erhebungen stattgefunden haben, weshalb allerdings nur wenig in den Nothstock geflossen ist.

< Lissa, 5. Febr. [Adresse; Mildthätigkeit; Nationalbank.] Die Mitglieder unseres Magistrats- und Stadtverordnetenkollegiums haben vorgestern in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, JJ. KK. HH. den Prinzen und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen bei Gelegenheit des festlichen Einzuges in die Hauptstadt Preußens durch eine Adresse ehrerbietigst zu begrüßen. Von der Entsendung einer besonderen Deputation Behufs Ueberreichung derselben glaubte man Abstand nehmen zu sollen, weil vorauszusehen, daß die hohen Neuvermählten nach den Anstrengungen einer so weiten Reise und den Einzugsfeierlichkeiten zu sehr erschöpft sein werden, als daß eine Vermehrung der bereits von allen Seiten angemeldeten Deputationen von Behörden, Städten u. s. w. besonders wünschenswerth erscheine. Es ward daher mit Ueberreichung der Adresse im Namen der Stadt Lissa unser Ehrenbürger, der General-Postdirektor Schmückert in Berlin, betraut. Sie spricht in kurzen Worten die freudigste, ehrfurchtsvollste Theilnahme, so wie die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für die hohen Neuvermählten aus. Das Aeußere derselben ist vorzüglich sauber und sehr kunstreich ausgestattet. Sie ist vom hiesigen Lithographen Kampe auf feinem Pergament geschrieben und von unserem Gymnasial-Zeichenlehrer, Maler Gregor, mit sinnreichen, allegorischen Verzierungen und anderen Ornamenten versehen, letztere theils in Gold, theils in Farben ausgeführt. Ueber der Adresse befindet sich das Lissaer Stadtwappen auf Goldgrund, dasselbe ist zu beiden Seiten hin mit zierlichen Ornamenten sinnig verschlungen, die an den beiden oberen Ecken in allegorischen Figuren endigen, die Figur rechts den Genius der Tapferkeit und Kraft, links den der ehelichen Liebe und des häuslichen Glückes darstellend. Von der Figur rechts zieht sich an der Seite der Schrift ein Gewinde von Epheu und Lorbeer, das in einem Füllhorn endigt, welches Freude und Ueberfluß versinnbildet. Die an der andern Ecke befindliche Figur steht am linken Schriftrande mit einem Gewinde von Rosen und Lilien in Verbindung, die zuletzt in ein Gewinde von Kornblumen und schottischen Disteln auslaufen. — Um das Andenken des Tages noch besonders zu ehren, an dem zwei der mächtigsten Nationen durch die innigste Familienbande ihrer erhabenen Fürstenkinder sich vereinigt, hat der hiesige Kaufmann und Stadtverordnete Simon Levy 100 Thlr. zu dem Zwecke bestimmt, daß dieselben an vier arme und würdige Brautpaare ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniß vertheilt werden. — Einer Uebersicht der Kassenverhältnisse und Verwaltungsthätigkeit des hiesigen Kreiskommissariats der allgemeinen Landesstiftung „Nationaldank“, mit dem unser Ober-Bürgermeister Weigelt betraut ist, entnehmen wir, daß im verflossenen Jahre an freiwilligen Beiträgen und Geschenken für bedürftige Veteranen 222 Thlr. eingegangen und davon 135 Thlr. an Unterstützungen verabreicht worden sind; es verblieb sonach ein Bestand von 87 Thlr., der auf das gegenwärtige Jahr übertragen werden konnte.

ξ Bromberg, 5. Febr. [Ein bettelnder Konzertgeber; Handlungsdienerverein; Bosco; Witterung.] Gestern ist hier ein Individuum zur polizeilichen Haft gebracht worden, das sich hier bereits seit einigen Wochen aufhält, und unter dem Vorgeben, ein Konzert zu arrangiren betteln geht. Der etwa 45 Jahre alte Mann, ziemlich gut gekleidet, tritt mit vielen Komplimenten in das Zimmer, langt aus der Tasche ein zusammengefaltetes Papier und legt es artig auf einen Tisch. Man öffnet das Papier und findet folgende Worte, die sich auf dem großen Bogen wohl an zwanzig Mal wiederholen: „Ich beabsichtige hier ein Konzert zu geben“ 2c. Auf gestellte Fragen antwortet der Konzertgeber: „Oui monsieur“ oder „Ja, Ew. Hochgeboren, ich wollte Sie aber um eine Kleinigkeit gebeten haben,“ und er mag etwas oder nichts erhalten, so empfiehlt er sich mit derselben Höflichkeit. Wie verlautet, soll er aus Landsberg a. W. sein; wahrscheinlich ist er geisteskrank. — Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung hiesiger hülfsbedürftiger Handlungsdiener hat den Rechenschaftsbericht pro 1857 veröffentlicht. Hiernach war die Einnahme im vorigen Jahre 837 Thlr. (incl. des früheren Bestandes von 676 Thlr.). Unterstützt wurden im v. J. 86 durchreisende Handlungsgehülfen mit 71 Thlr. — Am vergangenen Sonntage gab Eugen Bosco im Theater eine Vorstellung und überraschte das ziemlich zahlreich versammelte Publikum durch seine sehr gut ausgeführten Kunststücke. Er wurde lebhaft applaudirt und zum Schlusse wurde der Künstler gerufen mit dem lauten Zusatze: „Hier bleiben!“ Er hat es indeß bei der annoncirten einmaligen Vorstellung bewenden lassen und ist nach Warschau abgereist. — Vor einigen Tagen hatten wir hier heftiges Schneetreiben; der Schnee liegt auf den benachbarten Wegen bis über 1 Fuß hoch. Die Schlittenbahn ist in Folge des Schneefalles eine sehr gute. Die Eisbahn über die Weichsel bei Fordon wird bereits ausgesteckt und gegossen; doch hat dieselbe der offenen Brahe wegen am diesseitigen Ufer entlang bis unterhalb Fordon's gelegt werden müssen, und geht von dort ab erst über den Strom.

△ Klecko, 5. Febr. [Ein neuer Bürgermeister.] Seit einer langen Reihe von Jahren wurde das Bürgermeisteramt hier von anderen Beamten, namentlich von dem hiesigen Distriktskommissarius verwaltet. Große Unordnungen, welche vor ungefähr sechs Jahren bei dieser, so wie bei der Verwaltung der Kämmereikasse zum Vorschein kamen, riefen die allgemeine Ueberzeugung hervor, daß bei der bisherigen Einrichtung das Amt des Bürgermeisters als Nebensache betrachtet werden müsse, und die mit der Vergrößerung der Stadt gleichen Schritt haltende Vermehrung der Geschäfte eine eigene Verwaltung erfordern. Der sofortigen Verwirklichung standen jedoch Hindernisse entgegen. Bis zu deren Beseitigung wurde die Verwaltung der Geschäfte eines Magistratsdirigenten, nachdem der frühere seiner Funktionen enthoben worden, wieder dem neu angestellten Distriktskommissarius provisorisch übertragen. Nachdem nun die Stadtverordneten die ihnen höheren Orts gestellte Bedingung, das fixirte baare Gehalt des neuen Bürgermeisters auf mindestens 300 Thlr. zu erhöhen, erfüllt hatten, und auch alle sonstigen Hindernisse beseitigt waren, wurde der pensionirte Distriktskommissarius Einsporn zum Bürgermeister gewählt und am 1. d. durch den Landrath in sein Amt eingeführt. Wenn das Interesse der städtischen Bevölkerung an der Wahl eines Bürgermeisters gewöhnlich ein reges ist, so mußte dasselbe unter den angegebenen Verhältnissen in diesem Falle, welcher der erste seit ungefähr 40 Jahren war, um so lebhafter sein. Auf Anordnung des Landraths hatten sich der bisherige wie der neu erwählte Magistratsdirigent, die Stadtverordneten, Lehrer, Korporationsvorsteher und sonstigen Beamten hiesigen Orts im Magistratsbureau eingefunden. Landrath Stahlberg entband darauf den bisherigen Magistratsdirigenten unter ehrenvoller Anerkennung seiner Leistungen seiner Funktionen, wobei er namentlich des zerrütteten Zustandes, besonders der Kämmereikasse zur Zeit seines Amtsantrittes, und des jetzigen geregelten Zustandes derselben gedachte. Darauf erinnerte er den neuen Bürgermeister an die übernommene Verpflichtung, „die Liebe für König und Vaterland in seinem Wirkungskreise zu erhalten und nach Kräften zu mehren, das allgemeine Wohl der Stadt zu fördern, das Recht zu schützen, sich besonders der Armen anzunehmen und jedes Unrecht zu unterdrücken 2c.“ Auf die Anwesenden hatte das Alles einen unverkennbar tiefen Eindruck gemacht. Abends hatte sich der größte Theil der Stadtverordneten und einige andere Personen mit dem neuen Bürgermeister zu heiterer geselliger Feier versammelt. Wer die Vorurtheile und oft nicht selten sinnlosen Wünsche in den kleineren Orten kennt, deren Befriedigung oft vom Bürgermeister verlangt wird, kann seine Stellung für keine leichte erachten. Glücklicher Weise ist derselbe ein alter Beamter, welcher hoffentlich seine selbständige Ansicht sich zu bewahren wissen wird. Es bleibt ihm viel zur Hebung unserer Stadt zu thun übrig, wozu die Einwirkung auf die Errichtung einer Apotheke, einer Gerichtskommission, eines Salzmagazins, einer direkten Postverbindung mit Mur. Goslin und Wongrowitz, so wie der damit in Verbindung stehenden Posthalterei in erster Reihe gehören.

Schneidemühl, 5. Febr. [Begnadigung.] Die beiden zum Tode verurtheilten Brandstifter Jakob Jankowski aus Marienthal und Johann Buretta aus Luchowo, Wirsitzer Kreises, sind durch Kabinetsordre de dato London, den 25. Januar c., zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. (B. W.)

Y Wongrowitz, 5. Febr. [Feierlichkeiten; Stadtverordnetensitzung; günstige Wendung.] Auch hier wurde der für Preußen so denkwürdige Tag der Vermählung unseres vielgeliebten Prinzen Friedrich Wilhelm von einer zahlreich besuchten Gesellschaft durch passende Toaste und Gesänge gefeiert, und werden auch Vorbereitungen getroffen, den Einzugstag des hohen Paares in Berlin durch eine allgemeine Illumination und andere Festlichkeiten auszuzeichnen. — In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde unter Anderem Folgendes beschlossen: 1) Errichtung eines Aichungsamtes in hiesiger Stadt; 2) Erweiterung der bestehenden Realklasse zu einer zweiklassigen Simultanschule mit Einführung eines auf Fachsystem gegründeten wechselseitigen Unterrichts, die Vereinnahmung des um 2 Thlr. erhöheten Realschulgeldes zur Kämmereikasse; dagegen aber auch Besoldung des zweiten anzustellenden (evang.) Lehrers aus Kämmereimitteln, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß der Fortbestand der bereits existirenden Klasse aus Staatsfonds gesichert bleibt; 3) Veröffentlichung der Beschlüsse der Versammlung, so wie auch der Sitzungstermine 2c. im hiesigen Kreisblatte. — Die bekannte Angelegenheit des Hirsch Ziegel nimmt seit seiner Rückkehr aus Berlin eine günstige Wendung, indem die Wechsel, welche früher aus naheliegenden Gründen keine Autorschaft fanden, jetzt rekognoszirt werden, und so dürfte sich wohl die ihm zur Last gelegte Beschuldigung als grundlos erweisen. (Es ist gewiß erfreulich, wenn die Sache so steht; aber in Einklang mit den Nachrichten in Nr. 11 unsr. Z. vermögen wir wenigstens sie nicht zu bringen. D. R.)

Berichtigung.

In der gestrigen Ztg. ist in dem Referate über „das Freiwilligenfest“ (S. 6, Sp. 3) zu berichtigen: Zeile 32 v. o. lies: auch das Schlimmste, statt: auf das Schlimmste. Z. 24 v. u. lies: nicht tüchtige Exerziermeister, statt: recht tüchtige Exeziermeister. Z. 9 v. u. lies: eifrigeren, statt: eisigeren.

Angekommene Fremde.

Vom 6. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Zastrow aus Groß-Rybno, v. d. Hagen aus Sarbia und Wutz aus Neuhof; Justizrath Kellermann aus Gnesen; Rechtsanwalt Hellhoff aus Schroda; Dr. Hirschfeld und die Kaufleute Lützmann aus Berlin, Cohn aus Heidingsfeld, Gaute aus Bielefeld, Philippsohn aus Magdeburg, Hentschel aus Dresden, Schläger aus Storkow, Frank aus Chemnitz und Buschmann aus Geldern.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Bayrhoffer aus Frankfurt a. M., Rogozinski aus Ryckowo, Rausnitz aus Berlin, Koch aus Leipzig, Oppenheim aus Mainz, Hausknecht aus Stettin, Goldbach aus Ratibor; Gutsb. Griebel aus Napachanie.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. Szulczewski aus Runowo und v. Moszczenski aus Marcinkowo dolne; Pastor Gallwitz aus Blumberg; Lehrer Neumann aus Ostrowo u. Oberamtmann Jockisch aus Czerleino.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Graf Żółtowski aus Czacz, v. Stoß aus Malczewo und v. Chłapowski aus Szołdry; Kaufmann Joseph aus Berlin und Beamter des Schlesischen Bankvereins Ginsberg aus Breslau.

BAZAR. Kaufmann Silberschmidt aus Heidingsfeld; Kreisrichter Bröcker aus Kempen; die Gutsb. v. Potworowski aus Gola, Graf Mielżynski aus Pawłowice, v. Kierski aus Gąsawy und v. Kierski aus Podstolice.

WEISSER ADLER. Gutsp. Jaraczewski aus Budy und Kaufmann Melzer aus Wronke.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Skórzewski aus Rekla und v. Chłapowski aus Bagrowo.

KRUG'S HOTEL. Hüttenmeister Mühsam aus Sächwitz und Regimenter Hartwig aus Tarbe.

BRESLAUER GASTHOF. Die Handelsleute Göbel aus Zduny und Drögsler aus Xions.

ZUM LAMM. Handlungsdiener Hoppe aus Ludowo und Gärtner Kiefel aus Groß-Laßwitz.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zufolge einer von uns mit den königl. Direktionen der Ostbahn und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn getroffenen Vereinbarung werden vom 1. Februar d. J. ab Güter im Verkehr von sämmtlichen Stationen der Strecke Stargard-Posen nach sämmtlichen Stationen der Bahnstrecke Berlin-Frankfurt und umgekehrt direkt expedirt.

Breslau, den 29. Januar 1858.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die zu Piszez unter Nr. 1, 2 und 5 belegenen, dem Joseph Ciesielski gehörigen Grundstücke, mit Einschluß von 24 Morgen 125 □Ruthen Acker und Wiese, die zwischen dem Besitzer und dem Fiskus streitig sind, gerichtlich abgeschätzt auf 6693 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 8. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Karl Ludwig und Friederike Amalie Liefke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 20. November 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Ediktal-Citation.

Die drei Gebrüder Heymann:

1) Christoph, auch Christian genannt, geboren am 4. Dezember 1795,
2) Michael, geboren am 11. Januar 1797 und
3) Peter, geboren am 24. Juni 1801,

Söhne der Tuchmacher Mathias und Anna Rosalie (auch Rosina) gebornen Krebs, Heymannschen Eheleute, sind 1813 oder 1814 von Schönlanke, ihrem Geburtsorte, nach Polen gegangen, und haben seit dem Jahre 1830 nichts mehr von sich hören lassen, sind vielmehr gänzlich verschollen.

Auf den Antrag ihrer vollbürtigen Schwester Anna Maria (alias Marchanna) Heymann und ihres Ehemannes, des Schuhmachers Thomas Gabler zu Chodziesen werden vorgenannte drei Gebrüder Heymann, so wie deren etwaige zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine

den 17. November 1858 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wiedemann in unserem Geschäftslokale persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben überwiesen werden wird.

Schönlanke, den 19. Januar 1858.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Montag am 8. Februar c. Vor- und Nachmittags Fortsetzung und Schluß der Graffsteinschen Auktion, Sapiehaplatz Nr. 2.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Ein 1½ Meilen von Posen entfernt belegener rentabler Gasthof mit ganz neuen Baulichkeiten und gut eingerichtet, ist von Georgi d. J. zu verpachten; das Nähere zu erfragen bei dem Restaurateur **Langner, Sapiehaplatz Nr. 4.**

Stroh-, Roßhaar-, Borduren-, Phantasie-, Brüsseler und Pariser Hüte werden von mir zum Waschen und Modernisiren angenommen und in die Fabrik befördert. Für gute Wäsche und die neueste Façon leiste ich Garantie und ersuche die geehrten Damen, mir dieselben recht bald zukommen zu lassen.

Julie Nowicka, Wasserstr. 28.

Granit-

Trottoirplatten, Goßsteine, Prellpfühle, Rinnstein-Brückenwangen, Erdrinnen, Stufen, Schwellen, Podest- und Wangendeckplatten, Grabsteine u. dgl. m.;

Kohlen,

englische und niederschlesische Schmiedekohlen, Stück-, Würfel- und kleine Heizkohlen, auch **echt englischen Koaks** billigst bei

A. Krzyżanowski, Schifferstr. 13.

Dominium **Jurkowo** bei Kriewen, hat 300 Schock Rohr, diesjähriger Ernte, zum Verkauf.

Wegen Mangel an Raum verkaufe ich **gute Dachsteine** zu bedeutend ermäßigtem Preise

Eduard Ephraim, Posen, Hinterwallischei.

Blühende Topfgewächse in schönster Auswahl, so wie **Bouquets** und **Brautkränze** werden angefertigt in der vormals Woydeschen Gärtnerei Königsstraße Nr. 11 beim

Gärtner **Pletz.**

Beachtenswerth für die Herren Land- und Forstwirthe, Blumen- und Gartenfreunde.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß mein diesjähriges reichhaltiges Verzeichniß von Gemüse-, Feld-, Gras-, Wald- und Blumen-Sämereien nebst Pflanzen-Anhang jetzt erschienen, und auf gefälliges frankirtes Verlangen gratis und franko zu Diensten steht.

Ich habe mich auch dieses Jahr wieder bestrebt, meine Sämereien in bester Qualität zu beschaffen, und werde meine verehrten Kunden durch frische und reelle Waare bei mäßigen Preisen bestens zu befriedigen suchen. Posen, im Februar 1858.

Saamen-Handlung von **Heinrich Mayer,** Kunst- und Handelsgärtner, Königsstraße 15a.

Das Preisverzeichniss der Samenhandlung

Metz & Co. in Berlin,

enthaltend: Getreide, Hülsenfrüchte, Gräser, Klee, Futterkräuter, Knollen, Rüben, Wurzeln, div. Gemüse, Holzsamen etc., wird auf Verlangen von denselben portofrei übersandt.

Das Dominium **Golęcin** bei Posen offerirt:

gelbe Lupinen,
blaue "
rothen Klee zur Saat.

An Tabakssämereien:

Maryland, Ohio, — erste Ernte aus direkt aus Amerika bezogenen Samen, wovon Maryland besonders zu empfehlen. Ertrag pr. M. Mrg. 14 Ctr.

Amersforter, Goundi, Dutten, — Pfälzer Saat.

Gelbe Saat-Lupinen, Saat-Erbsen, mehrere Centner keimfähigen Schafschwingel (festuca ovina) voriger Ernte, 40 Stämme 8—12—14″ starkes Birken-Nutz- oder Tischlerholz, eine Partie Birken-Maserstöcke, so wie einen 2½jährigen Bullen (Kreuzung Oldenburg Niederungsvieh) hat das Gut **Sawade,** 1 Meile von Neustadt, ¼ Meile von der Neustadt-Pinner Chaussee belegen, zu verkaufen.

Rock- und Beinkleiderstoffe werden in der **Mamroth**'schen Tuchhandlung, am Markt Nr. 53, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Geaichte Zollgewichte.

Die gesetzlich am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden neuen Landesgewichte verkaufe ich in den vorgeschriebenen Größen zu den billigsten Preisen und bitte, mir Bestellungen hierauf möglichst zeitig zu übergeben.

Alte Gewichte nehme ich in Zahlung an.

M. J. Ephraim.

Floßnägel,

neue und alte, letztere warm grade gerichtet, mit Köpfen und Spitzen versehen und nach Längenmaaß von 5 bis 12 Zoll sortirt, halten stets Lager und offeriren billigst **Pakscher & Töplitz,** kl. Gerberstr. 7.

Stralsunder Spielkarten zu Fabrikpreisen empfiehlt

Michaelis Peiser, Hôtel de Rôme.

Barterzeugungs-Extrakt,

à Dose 1 Thlr.

Dies Mittel wird täglich ein Mal in der Portion zweier Erbsen in die Backen eingerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen kräftigen Bart, wofür die Fabrik garantirt, widrigenfalls den Betrag zurückerstattet.

Verkauf in Posen und Umgegend bei **A. Löwenthal & Sohn.**

Erfinder **Rothe & Komp.** in Berlin.

Frische Bruch-Chokolade, feinste Cacao-Masse und **Chokoladenmehl** empfiehlt **Isidor Appel,** neben der k. Bank.

Ludw. Oelsner,

Fußarzt, unabänderlich nur noch bis zum **15.** d. M. für Hühneraugenleidende von 10—1 und 2—5 (Sonntags von 10—1), Markt 80, 1. Etage, zu sprechen. Mittel nebst genauer Gebrauchsanweisung für Auswärtige versendbar.

IDUNA.

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft zu Halle a./S.

Geschäftsübersicht am 25. Januar 1858.

Zur Versicherung angemeldet	2,304,265	Thaler.
Angenommen in 5682 Nummern a) zur Kapitalversicherung	1,962,410	"
b) zur Rentenversicherung	4,959	"

Statuten und Anträge werden im Komptoir des unterzeichneten Generalagenten der Gesellschaft, Posen, Markt Nr. 53, gratis verabreicht, so wie jede wünschenswerthe Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Eduard Mamroth.

Die

königl. sächsische konf. Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig,

errichtet 1831,

vergütet im Jahre 1858 an alle dazu berechtigten Mitglieder

21 Prozent Dividende,

wodurch die Entrichtung der Jahresbeiträge wesentlich erleichtert und der Beitritt auch dem Unbemittelten möglich gemacht wird. Die Versicherungen zu 100 Thlr. erfüllen den Zweck der Sterbe- oder Grabekassen auf das Vollständigste, meistens aber in weit billigerer Weise; sie verdienen daher alle Beachtung.

Der Gedanke, daß die blühendste Gesundheit dem Tode plötzlich unterliegen kann, mahnt an die Pflicht, für die Seinigen ohne Säumniß zu sorgen, ehe es zu spät ist.

Jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt unentgeltlich der Agent

Wilhelm Schmädicke, Wilhelmsstraße Nr. 25 (neben Hôtel de Bavière).

Goldene Medaille 1845 — **Pâte Pectorale** von Apotheker **George** in Epinal — Silberne Medaille 1845

Schacht 16 Sgr. oder 56 kr.; ½ Schacht 8 Sgr. oder 28 kr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Posen** in der Konditorei von **A. Szpingier,** vis-à-vis der Postuhr.

AVIS.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage das von Herrn Köhler innegehabte

Wein-, Bier- und Restaurations-Etablissement Wilhelmsstraße 17.,

(im Ander'schen Hause)

übernommen habe. Verspreche reellste und prompteste Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

H. G. Wolff.

Nachricht für Bäcker und Mehlhändler.

Vorzüglich schönes Weizen-Dampfmehl und Roggen-Dampfmehl Nr. 0 habe ich erhalten und verkaufe von heute ab ersteres bei Abnahme von Posten mit **5 Thlr. 22½ Sgr.** und letzteres mit **3 Thlr. 20 Sgr.** den Centner von 110 Pfund.



Isidor Cohn, Breslauerstraße, Hôtel de Saxe.

Zu Speditionsgeschäften resp. zum An- und Abrollen der auf hiesigem Bahnhofe abgehenden und ankommenden Frachtgüter empfehlen sich in der früheren Weise und versichern ihre verehrten Kunden und Vollmachtgeber der reellsten und promptesten Bedienung,

Carl Schuppig & Comp.,

Speditions- und Steinkohlengeschäft.

Frische Lein- und Rapskuchen offerirt zu **ermäßigten** Preisen **die Oel-Raffinerie** von

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Frische **Maränen** empfing **Isidor Busch.**

Frische Rapskuchen zu haben bei ***Samuel Brodnitz,*** kleine Gerberstraße Nr. 10.

Eine gute engl. Drehrolle steht billig zum Verkauf St. Martin Nr. 9.

Zeuschner's

Atelier für Photographie, Panotypie und Portraitmalerei,

Wilhelmsstr. 25 neben „Hôtel de Bavière“, ist täglich von 9 bis 3 Uhr geöffnet.

Th. Gloger, Holzbildhauer, Schützenstr. 6, bittet hiesige so wie auswärtige Gönner um geneigte Aufträge zur Anfertigung und Ausschmückung aller Arten von Kirchengeräthen, Consolen zu Balkons, Möbeln, Figuren, Bilderrahmen, Schnitzereien an Thüren und Hausthoren ꝛc., und verspricht bei geschmackvoller Arbeit billige Preise.

Alle Arten Stroh-, Roßhaar- und Bordüren-Hute werden zur Besorgung der besten Wäsche angenommen und franko nach Berlin befördert durch

Geschw. Herrmann. Wilhelmstr. 22.

Höchst wichtige Erfindung für Hefenfabrikanten, Hefenhändler, Bäcker ꝛc.

Es ist mir nach langjährigen Versuchen möglich geworden, eine künstliche Preßhefe, unabhängig von Brennerei und Brauerei, herzustellen, die derjenigen, welche in Brennereien gewonnen wird, in jeder Hinsicht ganz gleich ist. In 24 Stunden kann jede beliebige Quantität hergestellt werden, und kommen die 100 Pfunde dieser Hefe bei den jetzigen Getreide- und sonst dazu erforderlichen Materialienpreisen nur auf 7 Thlr. zu stehen. Gegen ein zu bestimmendes Honorar, welches erst dann gezahlt wird, wenn man sich von der Güte der eigenhändig bereiteten Hefe überzeugt hat, bin ich geneigt, einen praktischen Unterricht in meinem Lokale zu ertheilen, so wie auch Proben derselben stets bei mir zu haben sind.

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Langenhagen vor Hannover.

Chr. Holtzmann.

Für Auswanderer

nach Amerika und Australien

über Bremen und Hamburg, nicht über England, unterm Schutze der preußischen Gesetze, empfehle ich mich zur Ertheilung von bündigen Schiffskontrakten, sowohl für Dampf-, als auch Segelschiffe. Ueberfahrtsbedingungen, die bei der königl. hochlöbl. Regierung und dem Poilizei-Direktorium hier einzusehen sind, werden von mir gratis verabreicht.

S. J. Auerbach in **Posen.**

Breitestraße Nr. 10 ist ein Geschäfts-Lokal, welches nach Bedürfniß größer oder kleiner eingerichtet werden kann, vom 1. April oder 1. Oktober d. J. ab mit, auch ohne Wohnung, erforderlichen Falls auch mit Keller und Remisen, zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer des Grundstücks.

Sapiehaplatz Nr. 6, Parterre, ist sofort ein oder auch zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

Berlinerstraßen- und Mühlenstraßen-Ecke Nr. 27, im Seidemannschen Hause, ist eine möblirte Wohnung jeden Tag zu beziehen.

Eine Parterre- und eine Bel-Etage-Wohnung, jede von 5 Stuben ꝛc., auch Stallung dabei, ist vom 1. April d. J. in dem Hause Mühlenstraße Nr. 5 a zu vermiethen. Näheres im Eckladen Friedrichsstraße Nr. 19.

Schifferstr. 20, 1 Tr. rechts, ist 1 möbl. St. sofort zu verm.

Schützenstr. 21 ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Friedrichsstraße Nr. 21, im dritten Stock, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Ein unverheiratheter Gärtner, der den Gemüsebau, die Blumen- und hauptsächlich die Obstbaumzucht gründlich versteht, wird zum 1. März d. J. verlangt. Nähere Auskunft ertheilt die Wittwe **Pahrin**, Lindenstraße Nr. 5, zwei Treppen.

Ein ordentlicher Knabe, welcher das Friseurgeschäft erlernen will, findet bei mir hierzu sofort Gelegenheit. Wasserstraße. **J. Buchholz**, Friseur.

Eine tüchtige **Wirthschaftsvorsteherin** wird für eine städtische Haushaltung verlangt. Gehalt 150—200 Thlr. und freie Station. Auftrag: Aug. Götsch in Berlin, alte Jakobsstr. 17.

Ein beider Landessprachen mächtiger, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Eleve, kann zum 1. April c. in der Wirthschaft eines Ritterguts, drei Meilen von Posen, unter vortheilhaften Bedingungen placirt werden. Nähere Auskunft hierüber wird mündlich ertheilt in Posen, Graben Nr. 25 Parterre rechts.

Ein mit der Buchführung und Korrespondenz vertrauter, mit schöner Handschrift begabter unverheir. Mann wünscht Beschäftigung. Gef. frank. Offerten werden unter R. S. poste rest. Posen höfl. erbeten.

Bei

Ed. Bote & G. Bock,



Königliche Hof-Musik-Handlung,

Posen, Wilhelmsstrasse Nr. 21,

sind in großer, eleganter und sehr billiger Ausgabe erschienen:

Opern im vollst. Klavier-Auszuge mit und ohne Text von: Boildieu, Cherubini, Gluck, Mozart, Rossini etc.

Sonaten von: Beethoven, Haydn, Mozart etc.; Ouverturen zu 2 und 4 Hdn.; Potpourris aus den beliebtesten Opern. — Grosse Auswahl von Schulen und Etuden für Pfte., als auch Gesang, ferner von: Tänzen, Gesängen etc. — Alle öffentlich angekündigten Musikalien sind bei uns käuflich zu haben, und stehen in unserm

Musikalien-Leih-Institut,

welchem täglich Theilnehmer beitreten können, leihweise zu Diensten.

Meinen innigsten Dank

dem geehrten Publikum in Schwersenz für das meinem System geschenkte lebhafte Interesse. Unauslöschlich bleibt der angenehme Eindruck, den insbesondere die wißbegierigen und freundlichen Damen in Schwersenz durch ihre, meinem dreistündigen Vortrage mit sichtbarer Regsamkeit geschenkte Aufmerksamkeit auf mich gemacht hat; Freundschaft und Dankbarkeit haben, auch ohne äußeres Medium, Gedächtniß für Zeitepochen. **Mathias Hamburger.**

☐ 8. II. 6 A R ☐ I.
u. 8 A. F. T. ☐ I.

Familien-Nachrichten.

Den heute Morgen 4 Uhr nach sechsmonatlichem schweren Leiden am Zehrfieber im Alter von 49 Jahren 9 Monaten erfolgten sanften Tod unserer lieben unvergeßlichen Mutter und Schwiegermutter, der verw. Frau Apotheker Helwich, Henriette geb. Grunwald, zeigen hiermit tiefbetrübt an die hinterbliebenen Kinder:

Ernst Helwich,
Sophie Rimann, geb. Helwich,
Friedrich Helwich,
Julius Rimann, als Schwiegersohn.

Poln. Lissa, den 5. Februar 1858.

Am 1. Februar entschlief sanft in Bromberg unsere innig geliebte Tochter Elise v. Bagensky, nachdem sie 24 Stunden vorher von einem Knaben entbunden worden, und dieser ihr in die Ewigkeit vorangegangen war. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freuden hiermit tiefbetrübt an.

Czerlejno, den 6. Februar 1858.

Jockisch nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Breslau: Frl. H. Ballestrem mit Grafen V. Matuschka; Görlitz: Frl. M. Rachner mit Oberlehrer Boeckel, Waldenburg: Frl. Emilie Tautscher mit Dr. med. Lorenz; Nicolai: Frl. J. v. Schweinchen mit Kaufm. Thoma; Breslau: Frl. A. Bauer mit Dr. jur. Honigmann.

Verbindungen. Rudnik: Hr. H. v. Tippelskirch mit Frl. M. v. Rabenau; Hirschfelde bei Zittau: Pastor G. Klopsch mit Frl. A. Spiegelhauer.

Stadttheater in Posen.

Sonntag den 7. Februar, am Vorabend des feierlichen Einzugs Ihrer Königl. Hoheiten in Berlin, 16. und letzte Abonnements-Vorstellung: **Prolog,** gesprochen von Frau Scholz. Hierauf: **Zampa.** Große heroische Oper in 3 Akten von Herold. Kamilla — Fräulein Schröder. Ritta — Fräulein Lay. Zampa — Herr Nolden. Alfonso — Herr Mertens. Daniel — Herr Krén.

Montag kein Theater.

Dienstag den 9. Februar, als Benefiz für den Opernregisseur und Kammersänger Herrn Nolden, neu inscenirt: **Belisar.** Große Oper von Donizetti. **Joseph Keller.**

☛ Bahnhof. ☚

Sonntag, den 7. Februar c.,

großes Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des k. 10. Inf.-Regts., unter Leitung des Kapellmeisters Heinsdorff. Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 3½ Uhr.

Kästner.

ODEUM.

Sonntag den 7. Februar 1858

großes Tanzkränzchen à la Berlin,

mit doppelt besetztem Orchester (Streich- und Kavaleriemusik), wozu freundlichst einladet

Friedrich Wilhelm Kretzer.

☛ St. Domingo. ☚

Sonntag den 7. Februar frische Pfannkuchen,
Montag den 8., Zrasy zum Abendbrot,
wozu ergebenst einladet **A. Fritsch.**

Marinirten Wels und Eisbeine Sonnabend und Sonntag bei T. Hillert, Eichwaldstr. 18.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] In dieser Woche hatten wir an unsern Getreidemärkten keine sonderlich starken Zufuhren. Preise für Weizen ließen etwas nach, dagegen erhielten sich die übrigen Körnerarten in ihrer früheren Notiz. Es bedang feinen Weizen 55—58 Thlr., mitteler 51—53 Thlr., ordinärer 43—48 Thlr.; Roggen schwerer Sorte 32—33 Thlr., leichterer 31—31½ Thlr.; große Gerste 33—36 Thlr., kleine 29—34 Thlr.; Hafer nach Qualität 24—25 Thlr.; Kocherbsen 46—50 Thlr., Futtererbsen 38—40 Thlr. Einige kleine Posten Kleesaaten kamen zum Verkauf, rother mit 15—15½ Thlr., weißer mit 13—17 Thlr. pro Centner. — In Mehl fanden keine erheblichen Umsätze statt, und beeinflußt von dem matten Geschäftsgange in Getreide blieb das Produkt hiesiger und auswärtiger Mühlen vernachlässigt und angeboten. Die geringen, in den Konsum übergegangenen Quantitäten wurden unter vorwöchentlicher Notiz bezahlt: Weizenmehl Nr. 0 4½ Thlr., Nr. 0 und 1 4 Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅛ Thlr., Nr. 0 und 1 2⅝ Thlr. pro Centner unversteuert. — Der Terminshandel blieb in engen Dimensionen, und die Stimmung im Allgemeinen für Roggen wie für Spiritus kann, obwohl sie schließlich einen Anflug von Besserung zeigte, als eine entschieden günstige nicht bezeichnet werden. Die Preise in Roggen für die verschiedenen Sichten fielen im Laufe der Woche, hoben sich indeß wieder bis zur vorwöchentlichen Schlußnotiz; die Preise in Spiritus veränderten sich wenig und zogen später über vorwöchentliche Endnotiz an. Ankündigungen von Roggen waren nicht erheblich; in Spiritus dagegen, ziemlich belangreich zugeführt, wurden circa 90,000 Quart in Kündigung gesetzt, die prompte Empfangnahme fanden, und wovon ein großer Theil wiederum für die Verladung per Kahn zur Verwendung kam.

Geschäftsversammlung vom 6. Februar 1858.

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) geschäftslos, im Preise niedriger, pr. Februar 31 Thlr. Br., pr. Frühjahr 32 Thlr. Br., pr. April-Mai 32¼ Thlr. Br.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tralles) ohne Handel bei matterem Werthe, loko (ohne Faß) 13$\frac{5}{12}$—$\frac{11}{12}$ Thlr., (mit Faß) pr. Februar 14⅓ Thlr. Br. u. Gd., pr. März 14$\frac{11}{12}$ Thlr. Br., pr. April-Mai 15$\frac{7}{12}$ Thlr. Br.

Fonds.

			Br.	Gd.	bez.
Preußische	3½ proz.	Staats-Schuldscheine	83½	—	—
"	4 "	Staats-Anleihe	—	—	—
"	4½ "	" "	—	99¾	—
"	3½ "	Prämien-Anl. 1855	—	113	—
Posener	4 "	Pfandbriefe	—	97¾	—
"	3½ "	"	—	85¼	—
Schlesische	3½ "	"	—	—	—
Westpreuß.	3½ "	"	83	—	—
Polnische	4 "	"	—	86¾	—
Posener Rentenbriefe			90¾	—	—
"	4 proz.	Stadtobligationen II. Em.	—	87	—
"	5 "	Prov.-Chausseeb.-Obligat.	99½	—	—
"		Provinzial-Bankaktien	—	84¾	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien			98	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.			—	—	—
"		Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten			—	88½	—
Ausländische Banknoten			99¼	—	—

Wasserstand der Warthe:

Posen...... am 5. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß — Zoll
" 6. " " 8 " 2 " 11 "

Produkten-Börse.

Berlin, den 4. Febr. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 Prozent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

29. Januar . . . 17½ u. 17⅓ Thlr.
30. " . . . 17$\frac{5}{12}$ u. 17¼ "
1. Februar . . . 17⅙ u. 17⅛ "
2. " . . . 17⅓ Thlr.
3. " . . . 17⅛ u. 17⅙ "
4. " . . . 17⅓ u. 17½ "

} ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 5. Februar. Wind: West. Barometer: 28³. Thermometer: 2° +. Witterung: Regen.

Weizen loko 54 a 64 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 50 a 58 Rt.

Roggen loko 37¾ a 38¼ Rt. gef. nach Qualität, Febr. 37¾ a 38 a 37¾ Rt. bez., Br. u. Gd., Febr.-März 37⅜ Rt. bez., 37¾ Br., 37½ Gd., p. Frühjahr 37¾ a 37¼ Rt. bez. u. Gd., 37¾ Br., Mai-Juni 38¼ a 38 Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste, große 34 a 40 Rt.

Hafer loko 28 a 32 Rt., Frühjahr 29 Rt. Br., 28½ Rt. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17$\frac{5}{12}$ a 17⅓ Rt. bez., Febr. 17½ a 17⅜ Rt. bez., 17½ Br., 17⅓ Gd., Febr.-März 17½ a 17⅜ Rt. bez., 17½ Br., 17⅓ Gd., März-April 17⅞ a 17¾ Rt. bez. u. Gd., 17⅞ Br., April-Mai 18½ a 18⅜ Rt. bez., 18½ Br., 18¼ Gd., Mai-Juni 19 a 18⅞ Rt. bez., 19 Br., 18¾ Gd., Juni-Juli 19½ a 19¼ Rt. bez. u. Gd., 19½ Br. (B. u. H. Z.)

Stettin, 5. Februar. Das Wetter blieb ziemlich unverändert.

Weizen blieb bei den flauen auswärtigen Märkten ohne Anregung.

Roggen. Eine kleine Anzahl Kauforders p. Frühjahrs- und auf spätere Lieferung trieb bei fehlenden Abgebern die Preise um ca. 1½ Rt.

In Gerste ist das Geschäft noch immer ohne Leben, obwohl veranlaßt durch die flauen englischen Berichte sich Abgeber wesentlich billiger finden.

Hafer blieb stille und von Erbsen sind die Notirungen nur nominell.

Extrasuperfein Weizenmehl 24 s. p. Tonne fr. a. Bord. Roggenmehl I. 3⅝ Rt. p. Ctnr. fr. a. B.

Rüböl ist in den letzten Tagen äußerst flau geworden.

Spiritus hob sich mit den steigenden Roggenpreisen etwas, die Umsätze erreichten jedoch keine besondere Ausdehnung.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
52 a 57.	34 a 39.	30 a 35.	26 a 28.	48 a 54.

(Ostsee-Ztg.)

Breslau, 5. Februar. Heute Nacht und am frühen Morgen noch 8° Kälte, schlug die Kälte in Thauwetter mit Glatteis um.

Wir notiren: weißen Weizen 60—63—67 Sgr., gelben 59—62—64 Sgr.

Roggen 39—40½—41½ Sgr.

Gerste 36—37—39 Sgr.

Hafer 28—29—31½ Sgr.

Erbsen 50—55—60 Sgr.

Oelsaaten. Wir notiren: Winterraps 102—105—108—111 Sgr.

Kleesamen. Wir notiren: roth feinster 15½—16 Rt. bez., mittel und gering 14—14½—15 Rt., weiß 16½—17½—18½—19½ Rt.

Rüböl loko 12½ Rt., Febr. 12½ Rt., Febr.-März 12$\frac{5}{12}$ Rt., sämmtlich Br., April-Mai 12¼ Rt. Br.

Kartoffelspiritus pro Eimer a 60 Quart zu 80% Tralles den 5. Februar: 7 Rt. Gd.

Preise der Cerealien.
Breslau, den 5. Februar 1858.

	feine,	mittel,	ord. Waare
Weißer Weizen . . .	61—66	59	54—57 Sgr.
Gelber do. . . .	61—63	58	53—56 "
Roggen	41—43	40	38—39 "
Gerste	36—38	35	33—34 "
Hafer	32—33	30	28—29 "
Erbsen	60—64	56	50—54 "

(Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Wien, 1. Februar. Die vorige Woche verging recht still, und wurde kein größeres Geschäft gemacht. Circa 150 Ctr. feine und hochfeine Pöstchen Einschuren nahm ein Reichenberger Fabrikant. Was ferner die Stimmung hinsichtlich des Geschäftes betrifft, so hofft man wohl, daß es in diesem Monat mit dem Absatz besser gehen wird, wenn sich Besitzer den Käufern nachgiebiger zeigen. b.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 5. Februar 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	82 bz
Aachen-Mastricht	4	53 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	66 G ½ B
Berg.-Märkische	4	83 B
Berlin-Anhalt	4	128 bz
Berlin-Hamburg	4	109½ G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	139½-39 bz
Berlin-Stettin	4	119½ B
Brsl.-Schw.-Freib.	4	115½ bz
do. neueste	4	112-11½ bz
Brieg-Neisse	4	75½ bz
Cöln-Crefeld	4	78-76 bz
Cöln-Mindener	3½	148 bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	57 B
do. Stamm-Pr.	4½	78½ B
do. do.	5	85½ B
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigsh.-Bexb.	4	146-48 bz u B
Magd.-Halberstadt	4	199½ B
Magdeb.-Wittenb.	4	39 B
Mainz-Ludwigsh.	4	92 B
Mecklenburger	4	52¾-⅞ bz
Niederschl.-Märk.	4	91¼ bz
Niederschl. Zweigb	4	85 G
do. Stamm-Pr.	5	98¾ G
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	55-⅛ bz u G
Oberschl. Litt. A. und Litt. C.	3½	141½-42 bz
do. Litt. B.	3½	131 bz
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	203 bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	75¼-74½ bz
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	64 B
Rheinische, alte	4	96½ bz
do. neue	4	91 B
do. neueste	5	90 bz u B
do. Stamm-Pr.	4	99¾ G
Rhein-Nahebahn	4	79¾ B
Ruhrort-Crefeld	3½	89 B
Stargard-Posen	3½	96¾ bz
Theissbahn	5	— —
Thüringer (30%)	4	125 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86¼ G
- 2. Em.	4	86 G
- 3. Em.	4½	93½ B
Aachen-Mastricht	4½	90 bz
Berg.-Märkische	5	102 B
do. 2. Ser.	5	102 B
do. 3. S. (D.-Soest)	4	85½ G II. 93½ bz
Berlin-Anhalt	4	91 bz
do.	4½	96½ bz
Berlin-Hamburg	4½	103 G
do. 2. Em.	4½	102¼ G
Berl.-P.-M. A. B.	4	88¾ G
do. Litt. C.	4½	98½ G
do. Litt. D.	4½	98 B
Berlin-Stettin	4½	98 G II. 4% 86 B
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 bz
do. 2. Em.	5	104¼ bz
do.	4	87 G
Cöln-Minden 3. E.	4	87 bz
do. 4. Em.	4	86¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82¾ G
do. 3. Em.	4½	83¾ G
Düsseld.-Elberfeld	4	— —
do. 2. Em.	5	101¼ G
Magdeb.-Wittenb.	4½	91½ G
Niederschl.-Märk.	4	91¼ G
do. conv.	4	92 bz
do. conv. 3. Sr.	4	90½ G
do. 4. Sr.	5	102¼ G
Nordb. (Fr. Wilh.)	5	98 G
Oberschl. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80 bz
do. Litt. D.	4	88¾ G
do. Litt. E.	3½	77¾ bz F. 98 bz
Oestr.-Französ.	3	272 bz u G
Pr. Wilhb. 1. Ser.	5	99½ bz
do. 2. Ser.	5	— —
do. 3. Ser.	5	98¾ bz
Rhein. Priorität	4	86 G
do. v. Staat g.	3½	80½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	96 G
do. 2. Ser.	4	85¾ G
Stargard-Posen	4	— —
do. 2. Em.	4½	98 G
Thüringer	4½	100 G
do. 3. Ser.	4½	99½ bz
do. 4. Ser.	—	96 bz

Preuss. Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100½ B
Staats-Anl. v. 1850	4½	101 bz
do. 1852	4½	101 bz
do. 1853	4	94¾ B
Staats-Anl. v. 1854	4½	101 bz
do. 1855	4½	101 bz
do. 1856	4½	101 bz
do. 1857	4½	101 bz
55r Präm.-St.-Anl.	3½	113¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kur- u N. Schuldv.	3½	81 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	100½ G
do.	3½	82¼ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	85½ bz
Pfandbriefe: Ostpreuss.	3½	— —
Pfandbriefe: Pommersche	3½	84½ G
Pfandbriefe: Posensche	4	— —
Pfandbriefe: do.	3½	85 G
Pfandbriefe: Schlesische	3½	85 G
Pfandbriefe: v. Staat gar. B.	3½	— —
Pfandbriefe: Westpreuss.	3½	83 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	92¼ G
Rentenbriefe: Pommersche	4	92 bz
Rentenbriefe: Posensche	4	91¼ bz
Rentenbriefe: Preussische	4	91¼ bz
Rentenbriefe: Rhein. u. westph	4	93¼ G
Rentenbriefe: Sächsische	4	94¼ G
Rentenbriefe: Schlesiche	4	92 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	80 bz
do. National-Anl.	5	82½-⅝ bz
do. 250fl. Präm.-O.	4	104 bz ½ B
do. Banknoten	—	— —
Russisch. 5. Stieglitz-Anl.	5	102¾ G 3¼ B
Russisch. 6. do.	5	106¾ bz
Russisch. Engl. Anleihe	5	109 bz
Russisch. Poln. Schatz-O.	4	83 bz u G
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	92½ B
Polnische do. B. 200 Fl.	—	21 G
Polnische Pfdbr. in Silb. R.	4	87½ bz
Polnische Part.-Ob. 500 fl.	4	85½ G
Polnische Poln. Bankbill.	—	88¼ G
Hamb. Pr. 100 BM.	—	71½ G
Kurh. 40 Tlr. Loose	—	40¼ G
neue Baden. 35 fl. do.	—	29¼ G

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	— —
do. Handelsgesell.	4	86 bz u G
Braunschw. Bank A.	4	108¾ bz u B
Bremer Bankaktien	4	103½ bz
Coburg. Credit-do.	4	72½ B
Danziger Priv. do.	4	87 bz
Darmstädter abgst.	4	101-100¾-1 bz
do. Ber.-Sch.	—	111½ B
do. Zettel- do.	4	90 G [-¼-4¾ bz
Dessau. Credit-do.	4	QB 65¼ b, v. 45½
Disk.-Comm.-Ant.	4	106¾ bz u G
do. Cons.-Sch.	—	107¾ bz u G
Genfer Creditb.-A.	4	57½-58 bz u B
Geraer Bank-A.	4	87½ G
Gothaer Priv.- do.	4	87 B
Hannoversche do.	—	100½-¾ bz
Leipzig. Credit- do.	4	80 etw bz
Luxemburger do.	4	86 B
Meining. Cred.- do.	4	86 B
Moldauer Land.- do.	4	10% 98 G
Norddeutsche do.	4	82-1½ etw bz
Oestr. Credit- do.	5	121-20½-1½ bz
Pomm. Ritter.- do.	4	123¾ G
Posener Prov. do.	4	87 G
Pr. Bankanth.-Sch.	4	141 bz
Pr. Handelsgesell.	4	82 bz u G
Rostocker Bank-A.	4	— —
Schles. Bankverein	4	87 et bz u G
Thüringer Bank-A.	4	77½-¾ bz
Vereinsbank, Hamb	4	95 B
Waaren-Cred.-Ant.	5	97 bz u B
Weimar. Bank-A.	5	103¾ bz

Gold und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109⅛ bz
Gold al m. in Imp.	—	213¼ bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Banknoten	—	98¾ G
Fremde kleine	—	— —

Wechsel-Course vom 4. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	143½ bz
do. do. 2 M.	—	142¼ bz
Hamb. 300 M. kurz	—	151⅞ bz
do. do. 2 M.	—	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 20 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79½ bz
Wien 20 fl. 2 M.	—	95⅞ bz
Augsb. 150 fl. 2 M.	—	102 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ bz
do. do. 2 M.	—	99 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 24 G
Petersb. 100 R. 3 W.	—	98⅜ bz

Industrie-Aktien.

Contin.-Gas-Akt.	—	100 etw bz u G
Minerva	—	80⅞ bz
Magdeb. Feuervers.	—	225 G
Concordia, Leb.-V.	—	— —

Die Börse erschien heute im Allgemeinen noch matter als gestern, die Kauflust war beschränkter und Aufträge lagen nur wenige vor. Von Creditaktien waren Oestreich. und Darmstädter in lebhaftem Verkehr. Eisenbahnaktien vielfach angetragen. Preuss. Fonds verkehrten matter. Ausländ. Fonds etwas höher.

Breslau, 5. Februar. Die Discont-Ermässigung der Englischen Bank und höhere franz. Course blieben heute wirkungslos, da ein allarmirender Artikel in der Börsenzeitung, bezüglich eines Ministerial-Rescriptes, welches die Dotirung von Erneuerungsfonds verlangt, die Besitzer von Eisenbahn-Aktien erschreckte,

Schluss-Course. Diskonto-Commandit-Antheile 106½ Br. Darmstädter Bank-Aktien unabgest. 100 bez. und Br. Oestr. Credit-Bank-Aktien 120 bez. u. Br. Schles. Bank-verein 87 Gd. Ausländ. Kassenscheine 99⅝ bez. Oestr. Banknoten 97$\frac{1}{12}$ u. ⅙ bez. Poln. Papiergeld 88¾ u. ⅝ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 116¾ Br. dito 3. Emiss. 111⅝ Gd. dito Prioritäts-Oblig. 87¾ Gd. Neisse-Brieger 74¾ Br. Oberschles. Litt. A. und C. 140$\frac{11}{12}$ Br. dito Litt. B. 130¾ Br. dito Prior.-Oblig. 89 Gd. dito Priorität 98¼ Br. dito. Prior. 78 Br. Oppeln-Tarnowitz 74¾ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 57¼ Br. do. Prior.-Oblig. —. dito Priorität —. dito Stamm-Obligationen 86¾ Gd.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.